

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

194. Sitzung, Montag, 7. Januar 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	12439
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	12440
	- Geburtstagsgratulation		
2.	Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Preisig, Hinwil, und Antoine Berger, Kilchberg	Seite	12440
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Preisig, Hinwil KR-Nr. 392/2018	Seite	12442
4		Seite	12/12
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Pla- nung und Bau		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Antoine Berger, Kilchberg KR-Nr. 393/2018	Seite	12443
5.	Ja zu Naturschutz im Sihlwald mit gesundem		
	Menschenverstand		
	Dringliches Postulat Urs Waser (SVP, Langnau), Farid Zeroual (CVP, Adliswil) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 29. Oktober 2018		
	KR-Nr. 319/2018, RRB-Nr. 1159/28. November		
	2018 (Stellungnahme)	Seite	12443

6.	Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen Parlamentarische Initiative Birgit Tognella (SP, Zürich), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 29. Januar 2018		
	KR-Nr. 26/2018	Seite	12459
7.	Fertig mit dem Steuererklärungs-Chrüsimüsi: 5 Jahre Steuerbefreiung für neu gegründete Un- ternehmen		
	Parlamentarische Initiative Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 5. Februar 2018 KR-Nr. 33/2018	Seite	12479
8.	Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe durch Behörden Parlamentarische Initiative René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Bruno Amacker (SVP, Küs- nacht) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 5. Februar 2018		
	KR-Nr. 34/2018	Seite	12490
9.	Keine Sonderstellung der beiden Städte Zürich und Winterthur Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 5.		
	Februar 2018 KR-Nr. 35/2018	Seite	12498
10.	Keine Doppelte Staatsbürgerschaft (bestimmter Staaten) bei Angehörigen der Kantonspolizei Parlamentarische Initiative Claudio Schmid, (SVP, Bülach), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 5. Februar 2018 KR-Nr. 36/2018	Seite	12505

Verschiedenes

Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- Fraktionserklärung der SVP zur Gültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei»........... Seite 12478
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12512

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 298/2018, Stadttunnel Mitte in Rapperswil-Jona: Auswirkungen auf das Zürcher Oberland – interkantonale Zusammenarbeit Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 299/2018, Wer Polizisten schlägt, muss nicht ins Gefängnis Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 304/2018, Koordinierte Mobilität und bessere ÖV-Versorgung in ländlichen Regionen dank intelligenter Nutzung von modernen Technologien
 - Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 305/2018, Koordinierte Mobilität in ländlichen Regionen dank intelligenter Nutzung von Synergien
 - Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)
- KR-Nr. 313/2018, Handlungsbedarf aufgrund der BRK für sehbehinderte und blinde Menschen
 - Walter Meier (EVP, Uster)
- KR-Nr. 327/2018, Steuerstatistik: Aktuelle Daten aufbereiten und veröffentlichen
 - Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 344/2018, Wie viele Strassenverkehrsabgaben gehen dem Kanton Zürich verloren durch nicht umgeschriebene Kontrollschilder von zugezogenen Personen aus der EU?
 - Marcel Suter (SVP, Thalwil)

 KR-Nr. 348/2018, Schusswaffen in Schweizer Haushalten und entsprechende Gewalttaten
 Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Bei den Parlamentsdiensten wurde sehr stark gearbeitet. Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 184. Sitzung vom 26. November 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 185. Sitzung vom 3. Dezember 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 186. Sitzung vom 10. Dezember 2018, 8.15 Uhr
- Protokoll der 187. Sitzung vom 10. Dezember 2018, 14.30 Uhr
- Protokoll der 188. Sitzung vom 11. Dezember 2018, 14.30 Uhr
- Protokoll der 189. Sitzung vom 11. Dezember 2018, 19.00 Uhr
- Protokoll der 190. Sitzung vom 17. Dezember 2018, 8.15 Uhr

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben heute wieder einmal ein Geburtstagskind: Ich gratuliere Karin Fehr Thoma ganz herzlich zum Geburtstag. (Applaus.)

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Preisig, Hinwil, und Antoine Berger, Kilchberg

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Peter Preisig und Antoine Berger. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 15. November und 17. Dezember 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XI, Hinwil.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für den auf den 31. Dezember 2018 zurücktretenden Peter Preisig (Liste 01 Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Roland Brändli, geboren 1972, Teamleiter, wohnhaft in Hinwil.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis IX, Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den auf den 31. Dezember 2018 zurücktretenden Antoine Berger (Liste 03 FDP.Die Liberalen) als gewählt erklärt:

Fabian Müller, geboren 1977, Dr. rer. soc. HSG, Direktionsmitglied, wohnhaft in Rüschlikon.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Roland Brändli und Fabian Müller, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Roland Brändli und Fabian Müller, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Roland Brändli (SVP, Hinwil) und Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Preisig, Hinwil KR-Nr. 392/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roland Brändli, SVP, Hinwil.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Roland Brändli als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Antoine Berger, Kilchberg

KR-Nr. 393/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Fabian Müller, FDP, Rüschlikon.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Fabian Müller als Mitglied der Kommission für Planung und Bau als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ja zu Naturschutz im Sihlwald mit gesundem Menschenverstand

Dringliches Postulat Urs Waser (SVP, Langnau), Farid Zeroual (CVP, Adliswil) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 29. Oktober 2018

KR-Nr. 319/2018, RRB-Nr. 1159/28. November 2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes (SVO Sihlwald) so anzupassen, dass der Sihlwald unter Erhalt des Labels «Naturerlebnispark» gem. eidg. Pärkeverordnung für alle Benutzer, Naturliebhaber und Erholung Suchende bestmöglich zugänglich bleibt. Insbesondere ist die Bachtelenstrasse auch für Velofahrer und Reiter ab 2019 weiterhin offen zu halten. Nötigenfalls sind Anpassungen am Parkkonzept gem. PäV Art. 22 Abs. 2 (weitere

Aufteilung in Teilflächen) resp. gem. Art. 23 Abs. 2 (geringe Abweichungen aus wichtigen Gründen) in Betracht zu ziehen, um die Anforderungen des Bundes an den Park erfüllen zu können.

Begründung:

Der Sihlwald ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Eigens für diesen Wald wurde 2009 das offizielle Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» errichtet (vgl. eidg. Pärkeverordnung v. 7.11.2007, Art. 22 ff. PäV). Im Gegensatz zu den Vorschriften für einen «Nationalpark» sind in einem «Naturerlebnispark» u. a. auch das Mitführen von Hunden an der Leine und in etwas eingeschränktem Rahmen auch das Radfahren sowie das Reiten möglich. Das ist insbesondere in unmittelbarer Nähe des Ballungsgebietes Zürich richtig und wichtig, soll doch beim Betrieb des Parks auch langfristig die Mitwirkung und Akzeptanz der lokalen Bevölkerung sichergestellt werden (Art. 25 PäV).

Anfänglich war die Akzeptanz des Parks tatsächlich in Frage gestellt. Erst aufgrund des langjährigen öffentlichen Drucks von Standort- und Anrainergemeinden, Vereinen und einiger tausend Anwohner wurde die allzu restriktive Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung von 2008 (SVO Sihlwald) im Jahre 2015 in einem ersten Schritt überarbeitet und es wurden die meisten Planungsfehler korrigiert. Unbefriedigend blieb jedoch weiterhin die Terminierung der Offenhaltung der Bachtelenstrasse für Reiter und Velofahrer bis Ende 2018. Leider ist das Baurekursgericht mit Entscheid vom 3. Mai 2016 auf einen entsprechenden Rekurs der «IG Sihlwald für Alle» aus rein formalen Gründen inhaltlich nicht eingetreten. Damit bleibt heute nur der Weg über den Kantonsrat auf eine Änderung der geltenden, aber noch nicht umgesetzten Regelung der SVO Sihlwald betreffend die Bachtelenstrasse (Waldweg).

Es ist für viele nicht nachvollziehbar, dass die Bachtelenstrasse als unverzichtbares Glied im relativ flachen und beliebten Rundweg von Langnau zum Wüesttobel und retour auf der Sihlwaldstrasse sowie als flach ansteigender Übergang über den Schweikhof ins Zugerland für Fussgänger (auch mit Hunden) offen, für Radfahrer und Reiter jedoch ab nächstem Jahr geschlossen werden soll. Es liegen weder Zahlen noch Studien zum Prozessschutz und der Entwicklung von Flora und Fauna im Perimeter vor, die belegen würden, dass das Bereiten und Befahren mit Velos der Bachtelenstrasse negative Einflüsse auf die Entwicklung im Park oder gar die Biodiversität haben, welche über die Belastung durch Fussgänger hinausgingen. Die Bachtelenstrasse

ist in einem guten und auf Jahrzehnte stabilen Zustand und ermöglicht den Benutzern ein problemloses Kreuzen; Nutzungskonflikte sind in diesem Bereich keine bekannt. Da entlang der Höhenkurven verlaufend, sie zudem in diesem ansonsten steilen Park speziell für Familien und ältere Leute gut zu befahren und entsprechend beliebt ist. Die Standort- und Anrainergemeinden wie auch die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) fordern deren Offenhaltung.

Es ist wichtig, die lokale Akzeptanz der verschiedenen Nutzergruppen für den Naturerlebnispark zu erhalten. Diese droht mit dem bevorstehenden Velofahr- und Reitverbot auf der Bachtelenstrasse ab 2019 zu erodieren. Es wurde über Jahre vergeblich versucht, das Thema auf operativer Stufe einer Lösung zuzuführen. Nun wird es dringlich. Die eidg. Pärkeverordnung lässt die geforderte Offenhaltung aus unserer Einschätzung zu. Allfällig nötige, kleine Anpassungen im Park lassen sich mit etwas gutem Willen in gegenseitiger Absprache zwischen Kanton und Bund erreichen. Es ist höchste Zeit den bisherigen, vernünftigen Naturschutz im schönen Naturerlebnispark Sihlwald weiterhin zu gewährleisten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bachtelenstrasse wird bereits ab dem 1. Januar 2019 in ihrer Nutzung abgestuft.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Am 28. Oktober 2008 erliess die Baudirektion die Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil. Schutzziel dieser Verordnung ist es, der natürlichen Entwicklung der Waldökosysteme im Sihlwald freien Lauf zu lassen und die Landschaft umfassend und ungeschmälert zu erhalten. Die Verordnung war auch Voraussetzung für die Bezeichnung des Sihlwaldes als Park von nationaler Bedeutung gemäss Pärkeverordnung vom 7. November 2007 (SR 451.36). Am 28. August 2009 verlieh das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dem Sihlwald unter dem Namen «Wildnispark Zürich Sihlwald» das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung».

Der Regierungsrat misst dem Sihlwald einen hohen Wert zu, sowohl als Naturwaldreservat und wertvolle Landschaft als auch als Park von nationaler Bedeutung. Der Sihlwald stellt eine einmalige Naturlandschaft mit hohen Erlebnisqualitäten in unmittelbarer Nähe der dicht

besiedelten Agglomeration und der Stadt Zürich dar und ist von grosser Bedeutung für die Standortförderung Zimmerberg.

Die kantonale Schutzverordnung für den Sihlwald legt gestützt auf die Pärkeverordnung fest, dass das Velofahren und Reiten in der Kernzone des Naturerlebnisparks Sihlwald untersagt ist. Im Sinne einer Übergangslösung wurde festgelegt, dass die Bachtelenstrasse noch für zehn Jahre von Velofahrenden sowie Reiterinnen und Reitern benutzt werden darf. Ab 2019 ist sie Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten.

Die Schutzverordnung Sihlwald wurde in einem langen und breit abgestützten Prozess unter Mitwirkung der Gemeinden, Planungsgruppen, Interessengruppen und Fachleuten erarbeitet. Sie hat sich in der Folge im Wesentlichen bewährt. Die Festlegung, dass die Bachtelenstrasse ab Erlass der Schutzverordnung noch während zehn Jahren für das Reiten und Velofahren offen bleiben kann, war ein auch vom Bund akzeptierter Kompromiss.

Die Schutzverordnung wurde 2013 bis 2015 revidiert mit dem Ziel, bestehende Unklarheiten der Verordnung zu korrigieren und damit Verbesserungen für die Erholungsuchenden zu erreichen. Insbesondere wurden verschiedene Wegnutzungen, die aufgrund der Erfahrungen seit 2008 Unstimmigkeiten aufwiesen, überprüft und neu geregelt. Die geplante Schliessung der Bachtelenstrasse wurde in diesem Rahmen eingehend diskutiert und erwogen. Verschiedene Interessengruppen und Gemeinden forderten, auf die geplante Schliessung für Velos und Reiterinnen und Reiter ab 2019 sei zu verzichten, andere begrüssten ausdrücklich, dass an der Schliessung festgehalten werden sollte. In sorgfältiger Abwägung der Interessen und aufgrund der Rückmeldungen des BAFU und der Stiftung Wildnispark Zürich als Grundeigentümerin hielt die Baudirektion an der Festlegung fest, dass die Bachtelenstrasse ab 2019 Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein soll. Die Strasse führt mitten durch die Kernzone. Mit der Rückstufung des Wegs von einer Forststrasse zu einem Fussweg kann zum einen ein grosses Stück Kernzone von einem Teil der Nutzungen entlastet und beruhigt werden, zum anderen kann die natürliche Dynamik auch im Bereich des Wegs, der 13 Bachläufe quert, zugelassen und auf aufwendige Unterhaltsmassnahmen verzichtet werden.

Insgesamt stehen den Besuchenden im Sihlwaldschutzgebiet gut 70 km Fusswege, 58 km Velowege und 55 km Reitwege zur Verfügung. Das Wegnetz, das hauptsächlich der Freizeitnutzung dient, gewährleistet alle wichtigen Verbindungen. Die gesamte Nord-Süd-Querung des Sihlwaldes von Langnau a. A. nach Schweikhof/Sihlbrugg ist rund

8 km lang. Der ab 2019 für das Velofahren und Reiten gesperrte Abschnitt der Bachtelenstrasse betrifft ein nur 2,5 km langes Wegstück, das mit der in geringer Entfernung parallel verlaufenden Sihlwald-Strasse, die ebenfalls mitten durch die Kernzone führt, über eine geeignete Alternative verfügt. Die Zugänglichkeit des Sihlwaldes für alle Benutzenden, Naturliebhaberinnen und -liebhaber sowie Erholungsuchende ist damit auch nach dem 1. Januar 2019 bestmöglich gewährleistet.

Die Akzeptanz des Naturerlebnisparks und der geltenden Regeln ist gross. In einer repräsentativen Umfrage der ETH Zürich haben 84% der Befragten in den Bezirken Horgen und Affoltern den Naturerlebnispark Sihlwald als Gewinn für die Region bezeichnet. Über 80% befürworteten die geltenden Verhaltensregeln.

Die sehr sorgfältig vorgenommene Revision der Schutzverordnung von 2015 stellt eine ausgewogene Regelung der verschiedenen Interessen im Sihlwald dar, ohne das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» zu gefährden. Sie brachte verschiedene Verbesserungen und Klärungen bei den Wegnutzungen. Der Kern der Schutzverordnung und der Anerkennung als Park von nationaler Bedeutung – die Kernzone – blieb unangetastet. Hier hat nach wie vor der Schutz der natürlichen Walddynamik höchste Priorität. Eine den Schutzzielen angepasste Erholungsnutzung ist weiterhin möglich. Eine erneute Diskussion des Themas Wegbenutzung ist nicht angezeigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 319/2018 abzulehnen.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Das Jahr 2019 hat begonnen und wie üblich auf den Jahreswechsel treten neue Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger werden so Jahr für Jahr schleichend ihrer Freiheit beraubt und eingeschränkt. Dieser Entwicklung stellt sich die SVP an vorderster Front entgegen, so auch in diesem Vorstoss. Mit dem Postulat «Ja zum Naturschutz im Sihlwald mit gesundem Menschenverstand» wollen wir den Regierungsrat auffordern, die Sperrung der beliebten Waldstrasse, der Bachtelenstrasse, ab dem 1. Januar 2019 nochmals zu überdenken und eingehend zu prüfen. Für die Offenhaltung setzten sich bereits die Anrainergemeinden, die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg sowie über 1000 Petitionäre ein. Auf deren Druck hin wurde die letzte Überarbeitung der Schutzverordnung überhaupt ins Rollen gebracht. Das Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» wurde dabei stets berücksichtigt. Dies soll auch in diesem Vorstoss der Fall sein.

Es kann doch nicht sein, dass Reitställe aus Langnau, die seit Generationen den Wald als Erholungszone nutzen, ihre Tiere verlegen müssen, weil das Gebiet mit all den Einschränkungen zu unattraktiv wird. Ich frage Sie: Was ist ökologischer, vor der Haustür im eigenen Dorf zu reiten oder von den Eltern mit dem Auto zum nächsten Pferdestall gefahren zu werden? Gleich verhält es sich mit dem Velo. Vor allem die Langnauerinnen und Langnauer werden eines sehr beliebten Weges oder Umweges beraubt, den es seit Jahrzehnten gab. Ist dem Naturschutz gedient, wenn zukünftig das Velo ins Auto verladen und ins schöne Säuliamt oder anderswohin ausgewichen werden muss? Ich bezweifle es. Der Sihlwald erhielt das Label in den letzten Jahren trotz der Offenhaltung der Strasse. Nach zehn Jahren soll nun Schluss sein. Durch diese Salamitaktik ist es dem Regierungsrat zusammen mit dem Wildnispark gelungen, den Ball tief zu halten. Die schleichenden Verbote werden von Auswärtigen kaum wahrgenommen. Den Direktbetroffenen stechen sie aber direkt ins Herz oder, wie neuerdings, direkt ins Portemonnaie. Sind sie mit dem Velo irrtümlicherweise auf dem falschen Weg unterwegs, kann es sie – jetzt müssen Sie gut zuhören – 530 Franken kosten. Das sind Busse und Schreibgebühren. Ist das Naturschutz mit gesundem Menschenverstand, Velofahrer und Reiter so zu behandeln? Die Waldstrasse wird zukünftig auch nicht ganz geschlossen, nein, für Fussgänger mit Hunden bleibt sie weiterhin geöffnet. Die Frage stellt sich hier aber: Wie lange noch? Und wie viel mehr ein Reiter oder Velofahrer die Natur beeinträchtigt als ein Hundeführer oder eine Wandergruppe mit 20 Personen, konnte mir bis anhin noch niemand glaubhaft erklären.

Als Grund für die Schliessung wird in der Antwort des Regierungsrates auch auf die aufwendigen Unterhaltsmassnahmen verwiesen. Über eine halbe Million Franken erhält die Stiftung für das Label des Bundes mit dem Auftrag, den Wald nicht mehr zu pflegen und sich selbst zu überlassen. Da wird hoffentlich auch noch ein wenig Geld für den Unterhalt des Wegnetzes zur Verfügung stehen. Und apropos Wald, den man sich selbst überlässt, um die Flora und Fauna möglichst nicht zu stören: Haben Sie gewusst, dass die Waldstrassen mit Laubbläsern unterhalten werden und im Falle des Befalls durch Borkenkäfer trotzdem eingeschritten wird? Ist das in einem Wald, der eigentlich zum Urwald mutieren müsste, angebracht? Sie sehen, die Sache wird kompliziert.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Direktbetroffenen und aus Solidarität zu den Langnauern, das Postulat zu überweisen. Herzlichen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Als Mitglied des Verbandes Swiss Rangers mit sieben Jahren Berufserfahrung als Ranger in einem grossen Zürcher Schutzgebiet sowie als ehemaliger Praktikant des Naturerlebnisparks Sihlwald kenne ich die Situation im Sihlwald sowie die Problematik im Bereich «Besucherlenkung» aus eigener Erfahrung. Ich erinnere mich noch gut zurück an die für das Park-Label entscheidende Zusammenkunft der Geschäftsführung des Wildnisparks zusammen mit den Hauptsponsoren der ZKB (Zürcher Kantonalbank) und den Verantwortlichen des Bundes, auch wenn sich mein bescheidener Beitrag in meiner damaligen Funktion als Praktikant auf das Verteilen von Nussgipfeln beschränkte. Und ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen heute ähnlich nervös sind wie vor der erwähnten Sitzung, denn es geht heute wie damals um nichts Geringeres als die Zukunft des Sihlwalds als Schutzgebiet.

Wir diskutieren heute nicht über irgendeinen Park, sondern den grössten Naturwald unseres Kantons, der sich im Sihlwald befindet und gleichzeitig der einzige offizielle Naturerlebnispark der Schweiz ist. Damit ein Park das offizielle Label des Bundes erhält und somit auch Bundesbeiträge bekommt, müssen gewisse Vorgaben zum Schutz der Tiere und Pflanzen im entsprechenden Perimeter gewährleistet sein. Dieser Schutz wiederum kostet, was somit die Bundesbeiträge unumgänglich macht.

Wenn wir nun dieses dringliche Postulat unterstützen würden, gefährden wir damit nicht nur das Bundes-Label, sondern auch die Bundesbeiträge in der Höhe von 2 Millionen Franken und somit auch die notwendigen Schutzmassnahmen im Parkperimeter. Von den insgesamt 72 Kilometer Wanderwegen, 56 Kilometer Fahrradwegen und 52 Kilometer Reitwegen im Parkgebiet sind von der Schliessung für Fahrräder und Reiterinnen und Reiter nur gerade mal mickrige 2,5 Kilometer betroffen. Es gibt zudem parallel führende Ausweichrouten für die genannten Nutzergruppen. Die Wichtigkeit von genügenden Schutzbereichen hat zudem das Forschungsprojekt Wildtier und Mensch im Naherholungsraum der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) in Wädenswil aufgezeigt, denn Rehe lassen sich durch Strassen und Wege in ihrem Verhalten massiv einschränken. So meiden Rehe im Sihlwald diejenigen Waldflächen, die sich bis 25 Meter in der Nähe einer Strasse oder eines Weges befinden. Damit entsteht entlang jeder Waldstrasse ein 50 Meter breiter Streifen, der für Rehe unbewohnbar ist. Ähnlich gefährdet sind in Bereichen von vielgenutzten Wegen auch Brutvögel, was durch diverse Studien belegt ist. Der Umweltschutz stellt gemäss dem aktuellen Sorgenbarometer von Herrn und Frau Schweizer übrigens einen der wichtigsten Bereiche dar. Und Sie, geschätzte Postulanten, wollen mit diesem Postulat tatsächlich die uneingeschränkte Spassgesellschaft verteidigen – ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt. Sollte dieses Postulat überwiesen werden, schaden wir nicht nur unserer Fauna und Flora, sondern gefährden eines der beliebtesten und wichtigsten Naherholungsgebiete unserer Region.

Die SP lehnt dieses unnötige und schädliche Postulat entsprechend vehement ab und appelliert an den Rat, wenigstens hier den Naturschutz höher zu gewichten als die Spassbedürfnisse einiger weniger.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Als Erstes möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Kassier des Fördervereins Wildnispark Zürich, nicht jedoch Mitglied der Stifterversammlung.

Der Titel des dringlichen Postulates liest sich sinnvoll und man wünscht sich, die Postulanten hätten sich auch inhaltlich am Titel orientiert. Mir liegt das ursprüngliche Postulat vor, in dem der Zusatz vom Erhalt des Labels Naturelebnispark noch nicht enthalten war. Erst auf Druck meiner Fraktion und wohl in der Hoffnung, dass meine Fraktion dann das Postulat auch unterstützen würde, kam dieser sinnvolle, aber auch notwendige Satz in das Postulat. Meine Fraktion hat sich dann jedoch trotz dieses eingebrachten Versprechens entschieden, das Postulat nicht mitzutragen. Grund dafür sind folgende beiden Punkte:

Das Natur- und Heimatschutzgesetz Artikel 23, die Pärkeverordnung Artikel 23 sowie die kantonale Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes (SVO Sihlwald) vom 28. Oktober 2008 verlangen, dass das Fahrradfahren sowie das Mitführen von Pferden in der Kernzone des Naturerlebnisparks Sihlwald verboten wird. Für den Teil der Bachtelenstrasse, der für Velofahrer und Reiter geschlossen werden soll, wurde eine Frist bis zum 1. Januar 2019 vereinbart. Wird die Teilschliessung nicht umgesetzt, hat das folgende Konsequenzen: Der Bund wird dem Naturerlebnispark Wildnispark Zürich Sihlwald das nationale Label «Naturerlebnispark» entziehen und damit entfallen die daran geknüpften Finanzen von 2 Millionen Franken von 2016 bis 2019.

Die SVO Sihlwald vom 28. Oktober 2008 – das ist die Verordnung dazu – wurde unter der Leitung des Kantons Zürich mit Gemeinden, Planungsgruppen, Interessenvertretern, insbesondere auch Velofahrern und Reitern, sowie Fachleuten diskutiert und gemeinsam erarbeitet.

Sie bildete die Voraussetzung für den Erhalt des nationalen Labels «Naturerlebnispark».

Alleine diese beiden Gründe genügen, um zur Erkenntnis zu gelangen, dass bei einer eventuellen Erfüllung des Postulates der Naturerlebnispark sein Label verlieren wird – mit den damit verbundenen einschneidenden ökologischen und finanziellen Folgen. Und hier, wären dieses Jahr nicht Kantonsratswahlen, wäre das Postulat wohl zurückgezogen worden. Aber die Postulanten der SVP, der BDP und der CVP unter dem Stadtpräsident von Adliswil, Kantonsrat Farid Zeroual – ihm ist zugutezuhalten, dass er neu im Kantonsrat ist – wollen sich anscheinend die politische Gelegenheit nicht entgehen lassen, auf dem Buckel des Labels «Langenberg» Politik zu machen. Man kann einwenden, so sei eben Politik. Man kann aber auch einwenden dass man sich auch in der Politik an gemachte Versprechen hält.

Wo genau wäre also der Verlust für die anscheinend so betroffene Bevölkerung, wenn man sich an die Vereinbarung hält, welche – um es noch einmal zu sagen – unter der Leitung des Kantons Zürich mit Gemeinden, unter Einschluss von Planungsgruppen, Interessenvertretern, insbesondere auch Velofahrern und Reitern, sowie Fachleuten diskutiert und gemeinsam erarbeitet wurde? Im Naturerlebnispark Sihlwald mit einer Fläche von knapp 1100 Hektaren gibt es nach der Teilschliessung der Bachtelenstrasse – diese ist 2,5 Kilometer lang – weiterhin, wie schon gehört, 72 Kilometer Wanderwege, 56 Kilometer Fahrradwege und 52 Kilometer Reitwege. Zudem verläuft parallel zur Bachtelenstrasse die Sihlwald-Strasse, die auch nach dem 1. Januar 2019 für Velofahrer und Reiter offen bleibt und eine Verbindung von Langnau am Albis zum Schweikhof bietet. Damit ist die im Postulat geforderte Zugänglichkeit des Sihlwaldes für alle Benutzer, Naturliebhaber und Erholungsuchende auch nach dem 1. Januar 2019 bestmöglich gewährleistet.

Erlauben Sie mir noch einen kleinen ökologischen Exkurs: Das Forschungsprojekt «Wildtier und Mensch im Naherholungsraum» von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil hat gezeigt, dass sich Rehe durch Strassen und Wege in ihrem Verhalten einschränken lassen. So meiden Rehe im Sihlwald diejenigen Waldflächen, die sich bis 25 Meter in der Nähe einer Strasse oder eines Wegs befinden. Dadurch – das haben Sie von Herrn Erni bereits gehört – entsteht entlang jeder Waldstrasse ein 50 Meter breiter Streifen, der für Rehe unbewohnbar ist. Ähnlich verhalten sich auch Brutvögel.

Als letztes Argument komme ich noch auf die lokale Akzeptanz der heutigen Regelung zu sprechen. Eine repräsentative Umfrage der ETH Zürich hat ergeben, dass 84 Prozent der Menschen in den Bezirken Horgen und Affoltern den Naturerlebnispark Sihlwald als Gewinn für die Region bezeichnen. Über 80 Prozent befürworten die Verhaltensregeln «Radfahren nur auf markierten Wegen», «Leinenpflicht für Hunde» und «Weggebot in der Kernzone».

Aus all diesen Gründen hat meine Fraktion beschlossen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen, und ich persönlich bitte alle hier im Rat Anwesenden, es uns gleich zu tun. Der Naturerlebnispark Zürich Sihlwald und der grösste Teil der Besuchenden wird es Ihnen danken.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ich mache es ziemlich kurz: Mit Menschenverstand hat dieses Postulat nichts zu tun und dringlich ist es auch nicht, sondern einzig querulatorisch. Nachdem sich sowohl Kantonsrat als auch Regierung erst vor zwei Jahren über den Schutzumfang des Sihlwalds gebeugt haben und auch die GLP sich mit einigen Lockerungen einverstanden erklärt hatte, ist es schlicht unverständlich, dass die Postulanten nun das Herz des Schutzgebiets wieder zerreissen wollen. Die angeblich erodierende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Schutzziel ist eine reine Fake-Behauptung und leere Drohung. 80 Prozent der Bevölkerung befürworten die Verhaltensregeln innerhalb des Schutzkerns, inklusive der echten Velofahrer, die diese Route ohnehin als ungeeignet empfinden. Als Vertreterin des Bezirks Horgen werde ich mich wie schon in der Vergangenheit auch in Zukunft für unsere grüne Perle Sihlwald einsetzen, und dies auch weit über die Wahl hinaus.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Was lange währt, wird endlich gut – oder fast zumindest. Leider geht das Gezerre um das Parkkonzept Wildnispark Sihlwald in die nächste Runde, obwohl unterdessen 84 Prozent der Bevölkerung hinter diesem Schutzkonzept stehen und auch die Verhaltensregeln, die das Parkkonzepts vorsieht, ohne Probleme akzeptiert haben. Die Mehrheit der Bevölkerung hat längst erkannt, welche Perle, welchen unschätzbaren Wert dieses Naherholungsgebiet gerade in den dichtbebauten Bezirken und für die Stadtbevölkerung bedeutet. Die Schutzverordnung wurde in einem langen und breit abgestützten Prozess erarbeitet. Aber eine Gruppe unzufriedener Langnauer hat bereits 2013 mit einer Unterschriftensammlung bewirkt, dass die Baudirektion mit dem Stiftungsrat des Wildnisparks Zürich nochmals über die Bücher ging, um einen Kompromiss für die

Velofahrer und Reiter auszuarbeiten, die sich mit dem Kernzonenkonzept nicht abfinden konnten. Dabei wurde auch die von den Gemeinden und Interessengruppen vorgebrachten neuen Anliegen, Herr Waser, geprüft und zum grossen Teil übernommen. Das war nicht unsere Idee, aber wir konnten das mittragen. Pièce de Résistance bleibt aber nach wie vor die Kernzone. Es geht hier also um ein Teilstück von 2,5 Kilometern. Herr Waser, Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass die Ställe wegen diesen 2,5 Kilometern von Pferdebesitzern verlegt werden müssen. Wo sind wir zu Hause? Das können Sie dem Weihnachtsmann erzählen, aber sicher nicht uns. Es bleiben ganz viele Kilometer übrig, genügend Raum für die Radfahrer, genügend Raum für die Reiter, genügend Raum für die Reiter, genügend Raum für alle. Wieso genau da durch? Das habe ich im Gegensatz zu Ihnen auch nicht verstanden.

Dann kommt noch dazu: Ich habe 2013, nach dieser Unterschriftensammlungsgeschichte, bei Ihnen in Langnau das Theater eins zu eins mitverfolgt, das dort abgehalten wurde um diese Kernschutzzone, und ich habe mir das Gejammer, dass man nicht durch diese Bachtelenstrasse durchfahren kann, angehört. Ich habe damals schon begriffen, dass diese Leute nie aufhören werden, auf diesem Schutzzonenkonzept herumzutrampeln. Ich war unendlich dankbar, dass der Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) standhaft blieb und einen superguten Kompromiss ausarbeitete, mit dem wohl heute alle leben können. Ich denke, das sollte auch für die Langnauer jetzt endlich klar sein, oder?

Bitte lassen Sie nicht zu, dass dieses einzigartige Naturschutzkonzept von ein paar wenigen unzufriedenen Freizeitsportlern zerstört wird. Und ich hoffe sehr, dass die Baudirektion in Bezug auf das Parkkonzept weiterhin standhaft bleibt. Besten Dank.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Worum geht es in diesem Postulat? Es geht um die Nutzung einer Waldstrasse im Sihlwald und nicht um die Abschaffung des Park-Labels. In den vergangenen zehn Jahren seit der Schaffung des Naturerlebnis- und Wildnisparks Sihlwald war die Nutzung der Bachtelenstrasse für Spaziergänger, Radfahrer und Reiter offen. Über grosse Probleme wurde in diesen zehn Jahren nie berichtet. Seit dem 1. Januar 2019 ist das Fahren und Reiten auf der Bachtelenstrasse nicht mehr gestattet, Sie haben das gehört. Diese Einschränkung wird von vielen Nutzern der letzten zehn Jahre, die in der Region leben, bedauert, konnten sie die Bachtelenstrasse doch in den vergangenen Jahren als bewährten Teil eines Rundweges bei ihren Exkursionen nutzen. Ich selber nutzte und nutze die Bachtelenstrasse

jeweils nur als Fussgänger, zuweilen mit meinem angeleinten Hund, entsprechend der Nutzungsbedingungen. In den ganzen Jahren habe ich selber keine negativen Erfahrungen mit Reitern oder Radfahrern gemacht. Auch im Antrag erwähnt der Regierungsrat keine Konflikte zwischen den einzelnen Gruppen von Nutzern der Waldstrassen und Wege. Daher habe ich Verständnis für das Bedürfnis der Menschen, welche den Park reitend oder radfahrend nutzen wollen. Es ist keiner Weise die Absicht des Postulates, mit dem Wunsch nach Offenhaltung der Bachtelenstrasse das Park-Label abzuschaffen oder zu gefährden. Eine weitere Offenhaltung der Bachtelenstrasse darf nur unter Zustimmung des BAFU und, damit verbunden, der Beibehaltung des Park-Labels erfolgen.

In diesem Sinne ist auch das Postulat als Auftrag an den Regierungsrat formuliert. Aus diesem Grund stimmt die CVP der Überweisung des Postulates zu und möchte so Gelegenheit schaffen, die Möglichkeiten zur Nutzung der Bachtelenstrasse in der gewohnten und bewährten Weise zu prüfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Ein Forst in der Grösse des Sihlwaldes und so nahe an dicht besiedeltem Lebensraum gelegen, muss Bedürfnissen verschiedenster Anspruchsgruppen gerecht werden. So schätze auch ich es als sporadischer Mountainbiker, wenn ich mit meinem Stahlross auf legale Weise Wege in Wäldern befahren darf. Auf den ersten Blick kann ich darum ein gewisses Verständnis aufbringen für den Widerstand gegen die Schliessung der Bachtelenstrasse für Velofahrer und Reiterinnen. Bei genauerer Betrachtung sind diese 2,5 Kilometer Waldstrasse gegenüber den noch verbleibenden 56 Kilometer Fahrradwege jedoch dann doch ziemlich unbedeutend. Viel bedeutender ist der Preis, den wir bezahlen müssten, würde die mit verschiedensten Interessenvertretern ausgehandelte Lösung nun nicht eingehalten. Zunächst würde ein gemeinsam erarbeiteter Kompromiss missachtet und damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer Demokratie geschwächt. Es kann ja gut sein, dass die SVP im Kompromisse-Schliessen und -Akzeptieren etwas aus der Übung gekommen ist. Es ist ihr zu wünschen, dass sie diesbezüglich nach den Wahlen wieder etwas mehr Lernfelder dafür bekommt.

Im Weiteren würden nachweislich negative Auswirkungen auf die in diesem Wald heimische Tierwelt in Kauf genommen. Es wäre ein weiterer unrühmlicher Beitrag an die Verschlechterung unserer ohnehin schon gefährdeten Biodiversität. Ich glaube Farid Zeroual, wenn er sagt, dass er keine Probleme hat auf dieser Wegstrecke. Meines

Wissens ist er ja auch kein Brutvogel (*Heiterkeit*). Und nicht zuletzt ginge das nationale Label «Naturerlebnispark» verloren, weil die Schliessung der Bachtelenstrasse ab 2019 eine der Bedingungen für den Erhalt dieses Labels war. Mit diesem Label-Verlust könnten wir in Zukunft auch die vom Bund gesprochenen finanziellen Beiträge rauchen; für den Zeitraum von 2016 bis 2019 eine nicht unerhebliche Summe von 2 Millionen Franken.

Auch nach der Schliessung der Bachtelenstrasse bleibt immer noch mehr als 42 Prozent sogenannte Naturerlebniszone. Diese schliesst an das Wohngebiet von Langnau am Albis an und dient der Erholung und dem Erlebnis. So ist es hier weiterhin erlaubt, den Wald frei und abseits der Wege zu betreten. Grillieren ist an den rund 15 offiziellen Feuerstellen erlaubt, Hunde sind an der Leine willkommen und für das Reiten und Radfahren stehen speziell bezeichnete Wege zur Verfügung.

Eine repräsentative Umfrage der ETH Zürich hat ergeben, dass 84 Prozent der Menschen in den Bezirken Horgen und Affoltern den Naturerlebnispark Sihlwald als Gewinn für die Region bezeichnen. Vor diesem Hintergrund geht dieses Postulat ziemlich deutlich am grossmehrheitlichen Volksempfinden der betroffenen Region vorbei und lässt den gern zitierten sogenannten gesunden Menschenverstand einmal mehr kläglich vermissen. Zumindest die Menschen aus der Region wurden jedenfalls nicht verstanden.

Die EVP wünscht sich einen nachhaltigen und volksnahen Naturschutz und wird darum dieses dringliche Postulat ablehnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Es bestand bisher ein breiter Konsens in diesem Rat, dass es im Kanton Zürich wenigstens einen Wald mit dem Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» gemäss der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung geben soll. Es war das erklärte Ziel, der natürlichen Entwicklung der Waldökosysteme im Sihlwald freien Lauf zu lassen und die Landschaft umfassend und ungeschmälert zu erhalten. In der Kernzone, als Herzstück des Wildnisparks, gibt es einen einzigartigen Buchenmischwald.

Das vorliegende Postulat, das die Öffnung der Bachtelenstrasse fordert, gefährdet das vom Bundesamt für Umwelt verliehene Label als Park von nationaler Bedeutung. Es muss festgehalten werden, dass es keinen einzigen Grund für das vorliegende Postulat gibt. Ich habe auch heute keinen gehört in der Debatte. Der Unmut einiger Velofahrer, Reiter und Hundehalter, die ihre eigenen Bedürfnisse über diejenigen des Wildnisparks stellen, bildet jedenfalls keinen Grund, den

einzigartigen Sihlwald mit seinem Schutz-Label leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Dem Bedürfnis nach Erholung für Familien, Wanderer, Velofahrer, Reiter und Hundehalter kann auch bei einer geschlossenen Bachtelenstrasse gebührend Rechnung getragen werden. Der Anteil der Fläche ausserhalb der Kernzonen beträgt immerhin 42,5 Prozent. Es könnten also durchaus auch Wanderwege und sonstige Wege um die Kernzone herum gebaut werden. Im Übrigen existieren bereits heute 69 Kilometer Wanderwege, 51 Kilometer Radwege und 41 Kilometer Reitwege.

Es geht darum, beim Naturschutz keine Konzessionen zu machen und unseren einzigartigen Naturerlebnispark nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das haben verschiedene Personen in diesem Saal erkannt. So ist es doch bemerkenswert, dass sogar die FDP-Fraktion das vorliegende Postulat ablehnt. Die elementarsten Grundsätze des Naturschutzes sind für die SP-Fraktion nicht verhandelbar. Wir von der SP-Fraktion sagen Ja zu einem wirkungsvollen Naturschutz und wir sagen auch Ja zum Sihlwald, für den wir uns seit jeher einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich möchte noch schnell darauf eingehen, was Urs Waser zu den Laubbläsern gesagt hat. Mit Empörung hat er uns gefragt, ob wir wüssten, dass Waldstrassen mit Laubbläsern behandelt werden. Selbstverständlich wissen wir, dass da das Laub weggeblasen wird. Das ist eine ganz normale und sehr kostengünstige Unterhaltsmassnahme. Wenn man da den Hintergrund sucht: Mit den Waldmeliorationen wurden üppige Subventionen bezahlt, um ein Waldstrassennetz zu bauen, das es in dieser Länge gar nicht braucht, das jetzt zu unterhalten ist. Und der Laubbläser ist für die von den Kosten geplagten Forstbetriebe die günstigste Methode, damit das Laub nicht in der Strasse verrottet. So kann man eine Lebensverlängerung erzielen. Aber das Beste wäre ja eigentlich, dass man jetzt Subventionen sprechen sollte, um diese Waldstrassen wieder zurückzubauen. So könnte man sich die Unterhaltskosten effizient runterfahren. Und es ist einfach ein Beispiel mehr, wie Subventionen Fehlentwicklungen begünstigen, wie beispielsweise der Bau von übertriebenen Waldstrassen. Das gilt auch für die Landwirtschaft.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz replizieren. Da wurden einige Sachen gesagt, da kann ich nicht ganz dahinterstehen. Lieber Jonas Erni, die Spassgesellschaft von Reitern und Velofahrern: Dann müssten ja auch alle Fussgänger

eine Spassgesellschaft sein, die dort wandern gehen, und das wird ja nicht der Fall sein. Sie werden ja weiterhin durch diese Wege laufen können. Dann haben Sie das Forschungsprojekt erwähnt, bei dem die Rehe in unmittelbarer Nähe der Wege nicht brüten. Nein, nicht die Rehe brüten, die Vögel, Entschuldigung, jetzt hatte ich mit Daniel Sommer etwas anderes im Kopf (*Heiterkeit*). Die Vögel brüten, dazu müsste ich kein Forschungsprojekt machen, das könnte ich auch so beantworten.

Dann zu Daniel Schwab, wenn Sie dann vielleicht mal Ihre FDP-Kollegen, Ihre lokalen Vertreter fragen würden. Ich würde meinen, dass diese höchstwahrscheinlich eine andere Meinung haben als Sie in der kantonalen Partei. Und manchmal ist es auch nicht schlecht, wenn man die Leute vor Ort fragt und nicht von oben herab bestimmt. Unsere Demokratie geht von unten hinauf und nicht von oben herab.

Liebe Judith Bellaiche, als Vertreterin des Bezirks, falls Sie vielleicht auch einmal dort durchgelaufen sind und die örtlichen geografischen Verhältnisse sehen: Es ist nicht einfach eine Teilstrasse parallel, es sind damit auch einige Höhenmeter zu überwinden. Und für die Langnauer ist diese Strasse deshalb essenziell.

Bei Edith Häusler würde mich wundernehmen, wie viele Male Sie schon dort durchgelaufen sind, wie viele Male Sie mit den örtlichen Personen darüber geredet haben, wie diese es empfinden. Aber Sie kommen halt von einer Seegemeinde, ich verstehe da ein bisschen, dass Sie das nicht ganz verstehen.

Und zu dieser repräsentativen Umfrage, bei der 80 Prozent dafür sind: Wenn man fragt «Sind Sie für Naturschutz?», dann würde jeder hier drin Ja sagen. Aber es geht auch darum, die wichtigen Fragen zu stellen. Hätte man Fragen gestellt, wie «Finden sie es in Ordnung, dass Pferdeställe, die schon seit langem, seit Generationen betrieben werden, schliessen müssen?», wäre vielleicht ein anderes Ergebnis heraus gekommen.

Apropos Daniel Sommer: Man hat einen Kompromiss gehabt. Und wieso hat man denn diese Überarbeitung der Schutzverordnung nochmals machen müssen? Es wurden einige Fehler gemacht, auch seitens der Baudirektion. Es sind Wege für Velofahrer geöffnet worden, die über Treppen führten, welche 80 Meter lang sind. Das war der Grund, warum die kantonale Baudirektion die örtlichen Verhältnisse nicht ganz abgeklärt hat und am Schluss nachbessern musste. Ich finde das aber auch richtig. Sie waren vor Ort und haben sich die Situation vor Ort angeschaut. Und die Bachtelenstrasse war im Gespräch, wurde aber schlussendlich bei der Überarbeitung nicht angeschaut.

Noch zu Davide Loss: Er sagte, dass man diese Strassen jetzt nur wegen einzelnen Reitern und Velofahrern schliesse müsse. Es war auch die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg dafür, dass man diese offen hält, und die Anwohnergemeinden. Also das kleinzureden, finde ich von einem örtlichen Vertreter nicht ganz korrekt.

Und noch ganz zum Schluss zu Robert Brunner: Ich finde es gut, dass Sie das Laubblasen aufgenommen haben. Das Laubblasen, ja, es geht durch die Kernzone. Ich weiss nicht, was weniger schlimm ist, das Laubblasen oder ein Reiter, das können Sie sich ja selber ausmalen. Vielen herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Herr Waser, Sie haben hier eine Lawine losgetreten. Es war nicht unsere Idee, dieses unsägliche Postulat in die Welt zu rufen. Und Sie hätten an und für sich wissen müssen, was Ihnen entgegenschlägt. Schade, haben Sie sich von dieser Gruppierung vor den Karren spannen lassen. Sie hätten schon 2013 wissen müssen, dass man hier nicht ewig so weitermachen kann. Ich bin froh, ist es jetzt nicht so gekommen, wie Sie sich das wünschen. Wir Grünen, SP und GLP haben uns schon früher dagegen gewehrt und jetzt ist es halt so, wie es rauskommt.

Regierungsrat Markus Kägi: Zuerst wünsche ich Ihnen von meiner Seite her einen guten Start ins laufende neue Jahr und vor allem wünsche ich Ihnen viel Gesundheit.

Der Regierungsrat misst dem Sihlwald einen hohen Stellenwert zu, sowohl als Naturreservat und wertvolle Landschaft als auch als Park von nationaler Bedeutung. Die Schutzverordnung Sihlwald legt, gestützt auf die Pärkeverordnung vom 7. November 2007 fest, dass das Velofahren und Reiten in der Kernzone des Naturerlebnisparks Sihlwald untersagt ist. Im Sinne einer vom Bund akzeptierten Übergangslösung wurde daraufhin festgelegt, dass man die Bachtelenstrasse für weitere zehn Jahre – man hätte sie nämlich schon vor zehn Jahren schliessen sollen, das haben wir mit dem Bund ausdiskutiert – den Velofahrern und den Reitern zur Benützung offeriert. Im Zuge der Revision der Schutzverordnung Sihlwald im Jahre 2015 hielt die Baudirektion in sorgfältiger Abwägung der Interessen und aufgrund der Rückmeldungen des BAFU und der Stiftung Wildnispark Zürich als Grundeigentümerin fest, dass die Bachtelenstrasse ab dem 1. Januar 2019 Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein soll, da besagte Strasse mitten durch die Kernzone des Naturerlebnisparks Sihlwald führt. Die Revision der Schutzverordnung vom 2015 stellt eine ausgewogene Regelung der verschiedenen Interessen im Sihlwald dar, ohne das Label «Naturerlebnispark von nationaler Bedeutung» zu gefährden. Eine den Schutzzielen angepasste Erholungsnutzung des Sihlwalds ist somit auch nach dem 1. Januar 2019 bestmöglich gewährleistet, weshalb eine erneute Diskussion über das Thema «Wegbenützung» nicht angezeigt ist. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das dringliche Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 319/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen

Parlamentarische Initiative Birgit Tognella (SP, Zürich), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 29. Januar 2018

KR-Nr. 26/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es wird folgendes «Gesetz über die kantonalen Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen» neu erlassen:

- I. Allgemeines
- § 1. Familien ohne existenzsicherndes Einkommen haben Anspruch auf kantonale FamilienErgänzungsleistungen.
- § 2. Bezugsberechtigt sind Personen:
- a) die in häuslicher Gemeinschaft mit Kindern unter 6 Jahren leben;
- b) die seit mindestens zwei Jahren in einer zürcherischen Gemeinde Wohnsitz haben;
- c) die mindestens folgendes Jahres-Bruttoerwerbseinkommen erzielen:
 - 1. 18'000 Franken bei Eineltern-Familien mit mindestens einem Kind über 1 Jahr

- 2. 36'000 Franken bei Familien mit mindestens einem gemeinsamen Kind unter 1 Jahr
- 3. 48'000 Franken bei Familien mit mindestens einem gemeinsamen Kind über 1 Jahr
- d) deren anrechenbare Einnahmen die anerkannten Ausgaben gemäss eidgenössischer EL-Gesetzgebung nicht übersteigen;
- e) die keinen Anspruch auf eine AHV- oder eine IV-Rente haben.
- § 3. Als Kinder im Sinne von §2 gelten: a) Kinder, zu denen ein Kindsverhältnis im Sinne des Zivilgesetzbuches besteht; b) Stiefkinder; c) Pflegekinder, die unentgeltlich zu dauernder Pflege und Erziehung aufgenommen worden sind.
- § 4. Anspruchskonkurrenz Der Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung zur AHV und zur IV schliesst den Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien aus.

Hat mehr als eine Person für das gleiche Kind Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien, so steht der Anspruch in folgender Reihenfolge der Person zu, welche:

- a) die Obhut inne hat;
- b) die elterliche Sorge innehat und sofern diese gemeinsam ausgeübt wird, der Mutter;
- c) dauernd und unentgeltlich für das Kind aufkommt d) wo das Kind angemeldet ist.
- II. Organisation
- § 5. Der Vollzug obliegt der politischen Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Familie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Die Entgegennahme der Gesuche und die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen für Familien obliegen der mit der Ausrichtung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV betrauten Stelle.

- § 6. Der Regierungsrat übt die Aufsicht und der Kantonsrat die Oberaufsicht aus.
- § 7. Die Gemeinden und die Fachorgane orientieren über die Voraussetzungen für den Bezug der Ergänzungsleistungen.
- III. Bestandteile der Ergänzungsleistungen für Familien
- § 8. Die Familien-Ergänzungsleistungen bestehen aus:
- a) der jährlichen Ergänzungsleistung, welche monatlich ausbezahlt wird;
- b) der Vergütung von Krankheitskosten.
- IV. Berechnung und Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen

§ 9. Die jährliche Ergänzungsleistung für Familien entspricht dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anerkannten Einnahmen übersteigen, darf aber im Kalenderjahr das Doppelte des jährlichen Mindestbetrages der Altersrente nach Artikel 34 Absatz 5 AHVG nicht überschreiten.

Zählt die Familie mehr als zwei Kinder, wird der Höchstbetrag im Sinne von Absatz 2 um 5'000 Franken für jedes weitere Kind hinaufgesetzt.

Besteht der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für Familien nicht während eines ganzen Jahres, so wird der Höchstbetrag nach Massgabe der Anspruchsdauer begrenzt.

Die anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen von Eheoder Lebenspartnern und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sind zusammenzurechnen. Kinder, deren anrechenbare Einnahmen die anerkannten Ausgaben übersteigen, fallen für die Berechnung der Ergänzungsleistungen ausser Betracht.

Der Regierungsrat regelt die Bewertung der anrechenbaren Einnahmen und anerkannten Ausgaben und des Vermögens.

- § 10. Als Einnahmen sind anzurechnen:
- a) Erwerbseinkünfte in Geld oder Naturalien. Einkommen über dem Mindesteinkommen gemäss § 2 wird zu 80% bis zu folgenden Beträgen angerechnet: Zweielternfamilie: Fr. 20'000 Einelternfamilie: Fr. 10'000;
- b) Einkünfte aus beweglichem oder unbeweglichem Vermögen;
- c) Vom gesamten Reinvermögen der Familie wird ein Zehntel angerechnet, soweit es 40'000 Franken übersteigt
- d) Renten, Pensionen und andere wiederkehrende Leistungen;
- e) Familienzulagen;
- f) Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist;
- g) familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.
- § 11. Nicht als Einnahmen anzurechnen sind:
- a) Verwandtenunterstützungen nach den Art. 328 ff. des Zivilgesetzbuches;
- b) Unterstützungen der öffentlichen Sozialhilfe;
- c) öffentliche oder private Leistungen mit ausgesprochenem Fürsorgecharakter;
- d) Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen.
- § 12. Bei Grundeigentum oder anderen Vermögenswerten in erheblichem Umfang, deren Realisierung nicht möglich oder nicht zumutbar

ist, wird die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt. Darin verpflichtet sich der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin, die erhaltenen Leistungen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die Vermögenswerte realisiert werden.

§ 13. Die anerkannten Ausgaben richten sich nach Artikel 10 ELG. Zusätzlich berücksichtigt werden die nachgewiesenen Kosten für die externe Betreuung von Kindern unter 6 Jahren bis maximal jährlich 10'000 Franken je Kind. V. Vergütung von Krankheitskosten

§ 14. Vergütung von Krankheitskosten

Berechtigten von Leistungen einer jährlichen Ergänzungsleistung für Familien ist ein Anspruch einzuräumen auf die Vergütung von ausgewiesenen, im laufenden Jahr entstandenen Kosten für Zahnbehandlungen und die Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG. Die Voraussetzungen für die Vergütung dieser Krankheitskosten richtet sich nach den Bestimmungen der Zusatzleistungsverordnung. Es können pro Jahr zusätzlich zur jährlichen Ergänzungsleistung höchstens 8000 Franken vergütet werden.

VI. Verfahren

- § 15. Die Leistungen werden auf schriftliches Gesuch hin erbracht. Das Gesuch ist auf einem amtlichen Fragebogen, der wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen ist, der zuständigen Verwaltungsstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.
- § 16. Die gesuchstellende Person hat über die eigenen finanziellen Verhältnisse wahrheitsgemäss Auskunft zu geben sowie von jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von sich aus sofort Mitteilung zu machen. Die Auskünfte und Meldungen sind auf Verlangen unterschriftlich zu bestätigen und zu belegen.
- § 17. Die Vollzugstellen, die über die Gewährung der Ergänzungsleistungen entscheiden, untersuchen die Verhältnisse jedes Falles und hören den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin persönlich an.
- § 18. Der Anspruch auf eine jährliche Familien-Ergänzungsleistung besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Er erlischt auf Ende des Monats, in welchem eine der Voraussetzungen dahingefallen ist.
- § 19. Die Vollzugsstellen haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berechtigten periodisch, mindestens aber alle zwei Jahre, zu überprüfen.
- § 20. Der Entscheid über die Gewährung, Einstellung, Änderung oder Rückerstattung von Familien-Ergänzungsleistungen ist schriftlich und

versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen. Die ganze oder teilweise Abweisung eines Gesuches sowie die Einstellung, Herabsetzung oder Rückerstattung von Leistungen sind im Entscheid zu begründen.

- § 21. Die Leistungen sind weder pfändbar noch abtretbar. Sie dürfen nicht mit geschuldeten Steuern verrechnet werden.
- § 22. Bei Bezugsberechtigten, die keine Gewähr für eine zweckgemässe Verwendung zur Deckung des laufenden Unterhaltes bieten, kann die Auszahlung der Leistungen an geeignete Drittpersonen, Behörden sowie Fürsorgeinstitutionen erfolgen.

VII. Finanzierung

- § 23. Die zuständige Gemeinde trägt 60% der Kosten dieser Leistungen und der Durchführung.
- § 24. Der Kanton leistet einen Kostenanteil von 40% der beitragsberechtigten Ausgaben an die Aufwendungen der Gemeinden.
- § 25. Der Anteil der Gemeinden wird nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Die Verordnung regelt die Einzelheiten der Ermittlung der Gemeindeanteile und das Verfahren.

IX. Rückerstattungen

§ 26. Unrechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen für Familien sind von den Bezügerinnen beziehungsweise den Bezügern oder deren Erbenden zurückzuerstatten. Für die Rückerstattung solcher Leistungen und den Erlass der Rückforderung sind die Vorschriften des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sinngemäss anwendbar.

X. Strafbestimmung

§ 27. Die Bestrafung von Widerhandlungen gegen die Vorschriften richten sich nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und dem kantonalen Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

XI. Rechtsmittel

§ 28. Entscheide des Gemeindeorgans können innert 30 Tagen von der Mitteilung an durch Rekurs an den Bezirksrat weitergezogen werden.

Rekursentscheide können innert 30 Tagen von der Mitteilung an durch Beschwerde der gesuchstellenden Person, der Gemeinde oder der zuständigen Direktion des Regierungsrates an das Sozialversicherungsgericht weitergezogen werden. Auf das Rekurs- und Beschwerdeverfahren finden die im Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) enthaltenen Verfahrensgrundsätze entsprechend Anwendung.

Im Übrigen richtet sich das Rekursverfahren nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz und das Beschwerdeverfahren nach dem Gesetz über das Sozialversicherungsgericht.

XII. Schlussbestimmungen

§ 29. Der Regierungsrat erlässt erforderliche Verordnungen zu diesem Gesetz.

§ 30. Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden alle zwei Jahre ausgewertet. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat in geeigneter Form hierüber Bericht.

Begründung:

Immer mehr Familien kommen finanziell unter Druck, weil ihre Erwerbsarbeit zu schlecht entlohnt wird. So werden Kinder zunehmend zu einem Armutsrisiko und viele Familien unverschuldet zu Sozialhilfefällen. Armut bedeutet auch soziale Isolation und Ausgrenzung. Eine Folge davon ist, dass die Kinder oft unterbetreut werden. Dadurch werden ihre Entwicklungschancen verringert, was später zu einer geringeren Integration in die Berufs- und Lebenswelt führen kann. Mit den Familien-EL haben Kinder bessere Startchancen, und durch diese Ergänzungsleistungen sollte das «Abgleiten» in die Sozialhilfe verhindert werden.

Strukturell bedingte Familienarmut als Problem und Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL) als eine mögliche Lösung stehen seit mehr als zehn Jahren auf der familien- und sozialpolitischen Agenda. Neben anderen familienpolitischen Instrumenten wie einer gerechten Familienbesteuerung, Familienzulagen und einem auch für Familien in bescheidenen Verhältnissen erschwinglichen familienergänzendem Betreuungsangebot, könnten Familien-EL dazu beitragen die Familienarmut in der Schweiz zu lindern, analog den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Sozialhilfe ist für Familien ein ungeeignetes Instrument zur sozialen Sicherung, denn diese Hilfe war immer nur für das Decken kurzfristiger individueller Notlagen gedacht. Es ist deshalb angezeigt, ein zeitgemässes Instrument zu schaffen, das die materiellen Probleme von Familien sinnvoll zu lösen vermag.

Durch die Familien-EL soll der Erwerbsanreiz von Mann und Frau unterstützt werden und beide Elternteile sollen zum Familieneinkommen beitragen. Die Familien-EL heben die Mittel der einkommensschwachen Familien auf ein Niveau, welches die Armutsgrenze überschreitet, so dass diese Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Diese Familien-EL motivieren die Eltern zu einer Erwerbstätigkeit auch mit kleinem Einkommen.

Die Einführung der Familien-EL ist für die Einwohnergemeinden kostenneutral, d.h. sie partizipieren an den Kosten nur insoweit, als sie im Bereich der Sozialhilfe entlastet werden. Sie lehnen sich an das bewährte System der EL bei der AHV/ IV an. Das heisst sie decken als Bedarfsleistung die Differenz zwischen Einkommen und Lebenskosten.

Mit der Einführung der Familien-EL gibt es viele Gewinner: die Familien, die mit ihrem Einkommen und der Familien-EL für ihren Lebensunter-halt selber aufkommen können, die Kinder, deren Grundbedürfnisse selbstverständlich in der Familie gedeckt werden können und die Gemeinden, die von Sozialhilfekosten entlastet würden.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Zuerst einmal wünsche Ich Ihnen allen ein gutes neues Jahr mit vielen guten Diskussionen und schönen Momenten. Meine PI ist auch im neuen Jahr noch ein Thema im Kanton Zürich sowie in der ganzen Schweiz, denn immer mehr Familien kommen finanziell unter Druck, weil ihre Erwerbsarbeit zu schlecht entlöhnt wird. So werden Kinder zunehmend zu einem Armutsrisiko und viele Familien unverschuldet zu Sozialhilfefällen. Armut bedeutet auch soziale Isolation und Ausgrenzung. Ich möchte nicht auf die Tränendrüse drücken, aber wir haben eine Verantwortung zu tragen. Wie müssen und dürfen zu diesem Thema nicht die Augen und Ohren verschliessen, aber es ist so, es besteht eine Familienarmut in der reichen Schweiz. Ich kann ihnen einige Zahlen der Caritas Schweiz (Schweizer Hilfswerk) vorlegen, die uns alle angehen: 47'344 Personen oder 8,3 Prozent beziehen bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Zürich. Kinder und Jugendliche sind am häufigsten betroffen. Im Jahr 2016 betrug die Sozialhilfequote der null- bis 17-Jährigen 5,6 Prozent, was deutlich über dem Durchschnitt von 3,3 Prozent liegt.

Kinderarmut ist in der Schweiz eine gesellschaftliche Tatsache und wird von Bund und Kantonen als eine der grössten Herausforderungen benannt. Armutsbetroffene sind mehrheitlich Mütter, Väter und Kinder. Rund 50'000 Kinder wachsen schweizweit in Working-Poor-Familien auf, in denen die Eltern zu wenig verdienen, um die Existenz zu sichern. Die Eltern arbeiten entweder in prekären Arbeitsverhältnissen oder können, weil sie alleinerziehend sind, nur reduziert erwerbstätig sein. Das Einkommen reicht knapp, um die Existenz zu sichern, oder die Familien bewegen sich unter der Armutsgrenze. Sie beziehen jedoch aus verschiedenen Gründen keine Sozialhilfe, womit sie zur Nichtbezügerquote gehören.

Die finanzielle Dauerbelastung macht es für viele Working-Poor-Familien unmöglich, sich via Weiter-, Nachhol- oder Ausbildung beruflich zu qualifizieren und damit nachhaltig aus der prekären Arbeitssituation zu lösen und stabile Verhältnisse zu erreichen. Eine Folge dieser Armut ist, dass die Kinder oft unterbetreut werden. Dadurch werden ihre Entwicklungschancen verringert, was später zu einer geringeren Integration in die Berufs- und Lebenswelt führen kann.

Dies ist eine Tatsache und ich sage es nochmals: Wir dürfen unsere Augen und Ohren nicht verschliessen. Aber wir können handeln. Ja, ich bin überzeugt von der Familien-Ergänzungsleistung (EL). Mit dieser finanziellen Ergänzung können wir die Familienarmut eingrenzen. Mit den Familien-Ergänzungsleistungen haben Kinder bessere Startchancen, und durch diese Ergänzungsleistungen sollte das Abgleiten in die Sozialhilfe verhindert werden.

Strukturell bedingte Familienarmut als Problem und Ergänzungsleistungen für Familien als eine mögliche Lösung stehen seit mehr als zehn Jahren auf der familien- und sozialpolitischen Agenda. Neben anderen familienpolitischen Instrumenten, wie einer gerechten Familienbesteuerung, Familienzulagen und einem auch für Familien in bescheidenen Verhältnissen erschwinglichen familienergänzenden Betreuungsangebot könnten Familien-Ergänzungsleistungen dazu beitragen, die Familienarmut in der Schweiz zu lindern.

Das Argument, dass die Sozialhilfe für diese Personen ein gutes Instrument sei, kann ich in keiner Weise unterstützen. Sozialhilfe ist für Familien ein ungeeignetes Instrument zur sozialen Sicherung, denn diese Hilfe war immer nur für das Decken kurzfristiger individueller Notlagen gedacht und für Personen, die bei ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Integration Unterstützung benötigen. Working-Poor-Familien brauchen diesbezüglich oft keine Unterstützung, sie generieren einfach zu wenig Einkommen. Viele Anspruchsberechtigte beziehen keine Sozialhilfe, weil sie sich für ihre finanzielle Situation schämen oder Angst haben, ihren Status in der Schweiz zu gefährden. Dafür nehmen sie prekäre Lebensumstände in Kauf.

Ja, ich bin überzeugt: Mit der Familien-Ergänzungsleistung kann der Erwerbsanreiz von Mann und Frau unterstützt werden, denn beide Elternteile sollen zum Familieneinkommen beitragen. Die Familien-Ergänzungsleistung heben die Mittel der einkommensschwachen Familien auf ein Niveau, welches die Armutsgrenze überschreitet, und dies so, dass diese Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Diese Familien-Ergänzungsleistung motivieren die Eltern zu einer Erwerbstätigkeit auch mit kleinem Einkommen.

Die Einführung der Familien-Ergänzungsleistung ist für die Einwohnergemeinden kostenneutral, das heisst, sie partizipieren an den Kosten nur insoweit, als sie im Bereich der Sozialhilfe entlastet werden. Sie lehnen sich an das bewährte System der EL bei der AHV/IV an. Das heisst, sie decken als Bedarfsleistung die Differenz zwischen Einkommen und Lebenskosten, also eine Win-win-Situation für die Gemeinden.

In einigen Kantonen wurde die Familien-Ergänzungsleistung schon eingeführt. Die Evaluationen in diesen Kantonen verdeutlichen eine positive Wirkung der Familien-Ergänzungsleistungen. Die prekäre Situation in den Familien wurde dank diesen Ergänzungsleistungen erheblich weniger belastend.

Wesentlich ist darüber hinaus, dass Familien-Ergänzungsleistungen nicht rückerstattungspflichtig sind. Das heisst, im Unterschied zum Sozialhilfebezug verschulden sich die Familien nicht. Ihnen wird dadurch eine faire Chance geboten, sich in absehbarer Zeit wieder aus der Armut abzulösen.

Mit der Einführung der Familien-Ergänzungsleistung gibt es viele Gewinner: die Familien, die mit ihrem Einkommen und der Familien-Ergänzungsleistung für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen können, die Kinder, deren Grundbedürfnisse selbstverständlich in der Familie gedeckt werden und die Gemeinden, die von Sozialhilfekosten entlastet würden. Auf den Punkt gebracht: Mit der Familien-Ergänzungsleistung wir die Familienarmut gelindert. Die Familien werden für eine gewisse Zeit finanziell unterstützt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert, Arbeiten lohnt sich. Und die Kinder haben bessere Chancen im Kind-Sein und im Aufwachsen

Ich mache mich stark für einen familienfreundlichen Kanton. Die Zeit ist reif für diese Initiative im Kanton Zürich. Ich appelliere an Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Der Forderung nach einer Familien-Ergänzungsleistung kann man ein einziges Argument abgewinnen: Die Löhne und damit die Einkommen von Familien sind tatsächlich unter Druck, insbesondere seit der Etablierung der Personenfreizügigkeit (Heiterkeit). Es gibt diesen Zusammenhang, da müssen Sie nicht lachen, der ist nachweislich belegbar. Die Massenmigration hat Zehntausende Personen ins Land gespült, insbesondere Personen in Tieflohnsegmenten, und die Lebenshaltungskosten und die Einkommensverhältnisse zwingen viele Personen – das ist so –, in unserem Land

als Doppelverdiener zu funktionieren. Seit der Personenfreizügigkeit mit der EU hat sich die finanzielle Situation für viele Familien verschärft, das weiss ich selber. Dies würde insofern für eine Familien-EL sprechen. Es gibt aber auch verschiedene Argumente gegen eine Familien-EL, und diese Argumente überwiegen klar. Grundsätzlich basiert ja das Kinderkriegen auf Freiwilligkeit und Selbstbestimmung, dies im Gegensatz zum Älterwerden oder zur Invalidität. Eine Familie zu haben, ist insofern keine Krankheit, gegen die der Staat seine Bürger vorsorglich abzusichern hat. Familien brauchen vielmehr gute Erwerbseinkommen. Sie brauchen gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und diese Perspektiven werden mit noch mehr Staat, mit noch mehr Sozialstaat unterminiert und zerstört. Denn eine solche Familien-EL, wie Sie sie fordern, würde die Kantonsfinanzen des Kantons Zürich ruinieren. Bezahlen müssten die Zeche jene Menschen, welche heute noch ohne den Staat auskommen, also der Mittelstand.

Wer nachrechnet, merkt, dass die Initianten das System und die Bundesgesetzgebung der Ergänzungsleistungen nicht verstanden haben. Ergänzungsleistungen sind nämlich im Ursprung kalkuliert für Einzelbezüger innerhalb eines Haushalts. Auch bei herkömmlichen Fällen von Ergänzungsleistungen bemerkt man nämlich die Fehlkonstruktion bereits heute. Die Ergänzungsleistungen benachteiligen beispielsweise Verheiratete und begünstigen Haushalte, in welchen mehrere Bezüger von Ergänzungsleistungen wohnen, massiv. Mir ist konkret ein Fall bekannt, bei welchem ein unverheiratetes Paar, beide Drogen-Junkies, Ergänzungsleistungen erhalten, also eine IV-Rente und Ergänzungsleistungen. Dieser Zweipersonenhaushalt bezieht Sozialtransfer, welcher einem Lohneinkommen entsprechen, das über dem durchschnittlichen kantonalen Haushaltseinkommen liegt. Das kann es doch nicht sein, dass sie auf einer solchen Grundlage nun eine Familien-EL etablieren wollen.

Ein weiterer Mangel der PI ist der komplett falsche Anreiz, welcher gesetzt wird. Die Familien-EL würde nämlich die Attraktivität für Personen in Tieflohnsegmenten in unserem Kanton noch zusätzlich fördern. Der Kanton Zürich würde zum Mekka von Empfängern von staatlichen Leistungen statt ein Anziehungspunkt für Nettozahler. Unser Kanton hat bereits heute ein Problem mit dem Steuersubstrat der natürlichen Personen, das ist ebenfalls belegt. Unser Zuwachs an Steuersubstrat ist, schweizweit gesehen, sackschwach. Und statt endlich wieder auf Qualität beim Steuersubstrat zu setzen, bläht sich der Kanton rein quantitativ auf. Das kann es nicht sein. Für die Gemeinden bedeutet dies mehr soziale Lasten, verteilt auf noch mehr Menschen bei stagnierenden Einnahmen. Und da kann ich dir zu dem, Bir-

git, was du vorhin erzählt hast, dass sich das mit der EL super bewährt habe, auch sagen: Für die Gemeinden ist das eine riesige Herausforderung. Die Ergänzungsleistungen sind momentan die Hauptlast neben den Gesundheitskosten. Und nun willst du diesen Trend mit der BDP im Schlepptau noch zusätzlich befeuern, da kommen bei mir gewisse Fragezeichen auf, denn bürgerliche Politik sieht definitiv anders aus. Die SVP hat aber auch grundsätzlich Mühe mit dem Vorgehen, das hier gewählt wurde, liebe Birgit. Ich hoffe, du kannst das nachvollziehen. Wenn Parlamentarier ein neues Gesetz wollen, sind wir der Meinung, dass sie am besten zur Motion greifen, der Regierungsrat einen Auftrag überweisen. Die Regierung soll dann ein Gesetz entwerfen, in die Vernehmlassung schicken und dann eine saubere Vorlage in den Kantonsrat bringen. Mittels dieser PI ein Gesetz mit so vielen Artikeln der Kommission direkt überweisen zu wollen, das finden wir und das finde insbesondere auch ich persönlich den falschen Weg. Die vorliegende PI, Birgit, du verzeihst mir bitte, ist ein schludriges Copy-Paste-Produkt von gefühlten drei verschiedenen Gesetzen und Verordnungen anderer Kantone. Die PI ist inhaltlich völlig widersprüchlich, sie ist unklar in Terminologie ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Hier werden zusätzliche Unterstützungsleistungen in sehr grossem Umfang für eine bestimmte Personengruppe verlangt und damit ein massiver Ausbau des Sozialstaates. Aus heute bereits bestehenden Gesetzen wollen die Initianten ein neues basteln. Es betrifft insbesondere das Familienzulagen-Gesetz, das EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz) mit den Prämienverbilligungen, das Sozialhilfegesetz, das Steuergesetz sowie das Ergänzungsleistungs-Gesetz. Bei der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) konnten wir aufzeigen, dass sich die Situation für Familien mit Kindern mit niedrigem Einkommen auf verschiedenen Ebenen verbessert hat. Familien, die effektiv zusätzliche Unterstützung benötigen, erhalten diese auch. Aber es ist eine Holschuld und die betroffenen Familien müssen sich aktiv darum bemühen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das familienergänzende Betreuungsangebot wurde massiv ausgebaut und wird von den Gemeinden stark subventioniert. Die Argumente, weshalb man heute noch von unterbetreuten Kindern sprechen kann, können wir nicht nachvollziehen, sie treffen schlicht nicht zu.

Das ist ein ziemlich konfuser, hastig hingeschriebener Vorstoss ohne seriös abgeklärte Grundlagen, also eigentlich ohne Plan. Die Vermutung drängt sich auf, dass mit dieser PI einfach nur Wahlkampf betrieben werden soll. Wir haben hier also das klassische Beispiel eines unausgegorenen Vorschlags, eingereicht von SP, BDP und den Grünen. Ist diese PI nun ein Misstrauensvotum an die Regierung oder gleich als Vorschlaghammer zu verstehen? Das sind die wertenden O-Töne der Fraktionspräsidentin der Grünen (Esther Guyer) und, völlig unverständlich, von unserer Ratspräsidentin, gestellt von der CVP (Anspielung auf Aussagen in einem Artikel zur Verwendung von PI im Tages-Anzeiger). Nein, es ist das legitime politische Instrument des Parlaments und es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, uns damit zu befassen, wir können die PI unterstützen oder auch nicht. In diesem Fall ist es aber ganz klar: Die FDP lehnt diese PI ab. Danke.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich bei diesem Vorstoss einen komplett ausgearbeiteten Gesetzesentwurf in den Händen hielt. Üblicherweise kommen die Gesetzesentwürfe von der Regierung und der Kanton beschränkt sich bei den parlamentarischen Initiativen auf die Anpassung einzelner Paragrafen. Und hier ist auch die Hauptkritik am Vorstoss zu orten. Inhaltlich ist die Diskussion willkommen, die finanzielle Belastung von Familien anzuschauen. Aber das Vorgehen, ein neues Gesetz komplett auszuarbeiten und als PI einzureichen, ist mit mehreren gewichtigen Nachteilen und Risiken verbunden. Die Möglichkeit, mit bestehenden Gesetzen die finanzielle Situation von Familien zu verbessern, wird komplett ignoriert. Dabei ist es wichtig, auch die bestehenden Gesetze mitzuberücksichtigen, weil davon ein starker Einfluss auf die finanzielle Situation der Familien ausgeht. Das Steuergesetz und das Gesetz über die Prämienverbilligung im Kontext mit den Krankenkassenprämien sind zwei Beispiele, wo Millionen umverteilt werden. Weiter ist beim Gesetzesentwurf unklar, inwiefern es mit anderen Gesetzen konsistent ist. Wie sehen die Schnittstellen aus? Müssen andere Gesetze angepasst werden, um die Ziele der Initianten umzusetzen und Widersprüche zum Gesetzesentwurf zu vermeiden? Das Steuergesetz beispielsweise setzt bei der progressiven Besteuerung auf das Nettoeinkommen, der Gesetzesentwurf auf das Bruttoeinkommen. Letztens: Es ist unklar, woran sich die Gesetzesbestimmungen anlehnen. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Initianten etwas über den Erstellungsprozess des Gesetzesentwurfs geschrieben hätten. Wurde der Gesetzesentwurf weitgehend vom Kanton Bern kopiert, wo 2014 die gleiche Idee im Rat abgelehnt wurde?

Eine Anfrage, ein Postulat oder eine Motion hätte bei uns die Chance für eine Unterstützung erhöht. Pragmatischerweise empfehle ich die Diskussion um die bestehenden Gesetze zu führen. Wir überarbeiten gerade das EG KVG, bei dem es um grosse Unterstützungsbeträge für Familien im Rahmen der Prämienverbilligung geht. Die Revision des Sozialhilfegesetzes ist in der Vernehmlassung. Bei der Prämienverbilligung setze ich mich aktuell im Konsensfindungsprozess für eine Verbesserung der Situation von Familien ein. Der Vorschlag der Regierung soll entschärft werden, gerade auch, um mehr Geld für Familien zu haben. Sie sehen, es gibt genug pragmatischere Wege, um das Thema zu diskutieren. Wir werden den Vorstoss nicht unterstützen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich bin etwas erstaunt über die bisherigen Voten. Punkt 1: Es besteht die Möglichkeit, mittels einer PI auch einen konkret ausformulierten Gesetzesentwurf einzureichen. Die Kommission hat anschliessend die Möglichkeit, den Entwurf zu diskutieren und diesem, falls sie ihm nicht in dieser Form zustimmen kann, auch ein anderes angepasstes Modell gegenüberzustellen. Es ist also keine Schande, in dieser Form eine PI einzureichen. Dann Punkt 2: Es ist bekannt, dass auch im Kanton Zürich Kinderarmut existiert, insbesondere bei Alleinerziehenden oder besonders kinderreichen Familien. Diese Familien sind überdurchschnittlich von Armut oder eben auch – wir haben es gehört – von Working-Poor-Situationen betroffen. Das ist eine Realität, dieser Realität kann man mit Ergänzungsleistungen begegnen. Wir kennen das System der Ergänzungsleistungen aus dem AHV-/IV-Bereich. Dieses System hat sich bei der Bekämpfung von Altersarmut als wirksam erwiesen. Das ist der Hintergrund, weshalb wir auch an ein solches System anknüpfen.

Beim vorgeschlagenen Modell lehnen wir uns ja weitgehend an dasjenige des Kantons Solothurn an. Im Kanton Solothurn wurde ein solches System in einem ersten Schritt befristet und jetzt auf den 1. Januar 2018 definitiv implementiert. Das Solothurner Modell verfolgt und erreicht ein Haupt- und ein Nebenziel: Das Hauptziel besteht in der Reduktion der Familien- und dabei eben vor allem auch von Kinderarmut. Und das Nebenziel besteht in der Entlastung der Sozialhilfe. Es ist eine Schande, wenn in diesem Land ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden Kinder sind. Das ist die Realität. Der Anspruch in dem von uns vorgeschlagenen Modell und ebenso die Höhe sind ja klar eingegrenzt. Bei der Finanzierung setzen wir auf eine gemischte Finanzierung von Kanton und Gemeinden, und der Anteil der Gemeinden soll nach dem Prinzip des Gesamtkostenmodells gerechnet werden. Zu

behaupten, wir betreiben den Kanton mit einem solchen Modell in den Ruin, ist schlicht eine komische Behauptung.

Wenn Sie diese PI heute überweisen, machen Sie einen Schritt hin zur Diskussion zur Frage, wie der Working-Poor-Situation und der Armut von Familien und Kindern in unserem Kanton wirkungsvoll begegnet werden soll. Sie machen einen Schritt hin zu einer etwas aktiveren Familienpolitik in diesem Kanton. Dafür danken wir Ihnen.

Josef Widler (CVP, Zürich): «Selbstverantwortung und Solidarität», das ist etwa das Parteiprogramm der CVP in Kurzform, und Sie können deshalb unschwer erkennen, dass die CVP diese Initiative unterstützen wird. Warum?

Voraussetzung, dass Ergänzungsleistungen abgegeben werden, ist, dass die Eltern berufstätig sind. Es ist auch unbestritten, dass es Leute gibt, die nicht von den Tieflohnjobs wegkommen. Die Befürchtung, dass jetzt, wenn man diese Ergänzungsleistungen einführt, alle Leute nach Zürich kommen, ist nicht gerade überlegt. Denn damit die Leute dann hier sind, brauchen Sie ja eine Stelle im Tieflohnbereich. Und die Ergänzungsleistungen würden mit Sicherheit nicht mehr Tieflohnjobs schaffen.

Diese Initiative kann auch unter dem Stichwort «Prävention» unterstützt werden. Es ist unbestritten – auch auf der bürgerlichen Seite –, dass Kinder, die in der Sozialhilfe aufwachsen, im Erwachsenenalter sehr häufig selber in der Sozialhilfe landen. Kinder, die aber miterleben, dass ihre Eltern, obwohl sie an der Armutsgrenze sind, weiterarbeiten und nicht aufgeben, sind Vorbilder, die doch für die Kinder Chancen öffnen, damit sie eine bessere Zukunft haben. Wer in den Gemeinden rechnen kann, auch der wird sehen, dass diese Initiative, wenn man sie umsetzt, zu einer Entlastung der Gemeinden führen wird.

Über die Form der parlamentarischen Initiative kann man sich ja streiten. Aber ich gebe zu, wenn das nicht so ausführlich wäre, hätte ich bereits nach dem ersten Paragrafen Nein gesagt, denn hier steht: «Familien ohne existenzsicherndes Einkommen haben Anspruch.» Ich meine, ohne ein Einkommen, das reicht, um die Armutsgrenze zu überschreiten. Aber es muss ein Einkommen vorhanden sein, und das ist das Sympathische an dieser parlamentarischen Initiative. Ich empfehle Ihnen, diese Initiative zusammen mit der CVP zu unterstützen.

Walter Meier (EVP, Uster): Es ist kein Geheimnis, alleinerziehende Mütter und Väter sind erheblich häufiger von Armut betroffen als der

Schweizer Durchschnitt. Alleinerziehende Mütter und Väter sind erheblich häufiger Sozialhilfe-Empfänger als der Schweizer Durchschnitt. Das heisst auch, dass Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern erheblich öfter mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die wir ihnen ersparen sollten. Denn nicht für alle gilt das Sprichwort «Was mich nicht umbringt, macht mich stärker». Die Frage ist deshalb an uns gerichtet: Wenn wir die Not kennen, was tun wir dagegen?

Die PI für ein Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen setzt genau da an: Man kann die Not lindern. Und sollte Ihnen der eine oder andere Paragraf nicht in den Kram passen, Sie wissen es: Die PI kommt nicht so in den Rat zurück, wie sie vom Kantonsrat vorläufig unterstützt wurde. Die Kommission kann die PI nämlich noch verbessern.

Unterstützen Sie also die PI vorläufig, stimmen Sie mit der EVP Ja. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird diese PI vorläufig unterstützen. Diese PI thematisiert ein grosses Problem. nämlich die Familienarmut. Wenn wir in den Sozialbericht 2017 schauen, dann sehen wird, dass Kinder und Jugendliche aller Altersklassen am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Frau Tognella hat die Sozialhilfequote der null- bis 17-Jährigen bereits erwähnt. Man kann noch sagen, dass sie von 2016 auf 2017 noch weiter gestiegen ist. Das Fazit ist also: Kinderkriegen ist ein Armutsrisiko. Nun kann man schon wie die SVP sagen, ja, das ist Eigenverantwortung und so weiter. Ich denke, es ist ein falsch verstandener Liberalismus oder, anders gesagt, es ist reiner Zynismus. Weiter ist zu sagen, dass die Schweiz im europäischen Vergleich ohnehin eine sehr tiefe Geburtenrate hat, die Oualität einer Gesellschaft kann auch daran abgelesen werden. Aber die Sozialhilfezahlen sind nur die oberste Spitze des Eisbergs. Man geht davon aus, dass rund jedes sechste Kind in der Schweiz von Armut betroffen ist. Und da haben wir halt echt ein Problem. Es geht dann um die Frage der Chancengleichheit für diese Kinder, es geht aber auch um die Frage: Können diese Kinder am sozialen Leben teilhaben, also beispielsweise einen Fussballclub besuchen und dort teilnehmen? Fussball ist ein relativ günstiges Hobby, aber dennoch kostet ein Fussballclub jährlich ein paar hundert Franken Mitgliederbeitrag, es sind Fussballschuhe, Turnschuhe zu kaufen, es sind Trainingsausrüstungen zu kaufen und so weiter. Es sind also Ausgaben, die sich kinderreiche Familien je nachdem nicht leisten können, sodass die Kinder nicht am sozialen Leben teilhaben können. Deshalb thematisiert diese PI das richtige Thema. Sie ist natürlich eine Lösung unter vielen. Es gibt weitere Lösungen, um Familienarmut zu bekämpfen. Das eine Problem ist sicher die Tieflohnbranche. Es wäre hier also angezeigt, dass wir einen Mindestlohn hätten, der einen Lohn garantiert, der zum Leben reicht. Wir haben eine Working-Poor-Quote von etwa 7 bis 8 Prozent, neuere Zahlen fehlen leider.

Weiter brauchen wir Kinderbetreuungseinrichtungen, die sowohl bedarfsgerecht sind, also den Bedarf decken, aber auch bezahlbar sind, sodass sich eben Arbeit lohnt. Und hier hat der Kanton Zürich grossen Nachholbedarf. Es ist nicht von ungefähr, dass der Kinderbetreuungsindex des Statistischen Amtes leider abgeschaltet wurde, denn dort sah man, wie Zürich der ganzen Entwicklung hinterherhinkt.

Vielleicht noch zur Frage, PI oder Motion: Das ist, denke ich, eine rein formalistische Frage. Sie kann man aufs Tapet bringen, wenn man sowieso die Sache nicht unterstützen will. Ich möchte einfach sagen: Die PI ist das für ein Parlament stärkste parlamentarische Mittel. Dass wir uns hier jetzt kleinreden und sagen, man solle es gar nicht benutzen, zeugt doch eher von einer stark defätistischen Haltung.

Deshalb ist die Alternative Liste AL für die vorläufige Unterstützung. Besten Dank.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Mit Würde alt werden – ein Anspruch, den wir aus der gesetzlichen Regelung der bekannten Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger kennen, für jene, die in Würde ihren Lebensabend verbringen dürfen beziehungsweise sollen. Deshalb unterstützen wir jene, denen dies in der heutigen Zeit nicht mehr aus eigener Kraft möglich ist. Sollte dies nicht auch beim Start ins Leben so sein? Das Leben in unserer Gesellschaft beginnt ja – und das wissen wir – mit dem Tag der Geburt. In welche Familie ein Kind hineingeboren wird, kann es sich nicht aussuchen. Bei den einen ist es, sage ich einmal, eine komfortablere Ausgangslage und bei anderen eine weniger vorteilhafte. Einige meinen – und das haben wir auch schon mindestens von einer Person hier gehört –, die Eltern sollten zuerst denken und dann handeln. Leichter gesagt als getan, und Eltern zu werden soll niemandem verwehrt sein. Was bleibt, sind Kinder in unserer Gesellschaft, die unverschuldet in eher ärmeren Familien aufwachsen und deshalb keine guten Startvoraussetzungen ins Erwachsenenleben haben. Heute ist es so, dass Kinder immer mehr zum Armutsrisiko für Familien werden. Und dies führt sie leider ungebremst in die Sozialhilfe. Höhere Kinderzulagen, höhere Steuerabzüge und so

weiter sind Ansätze zur Lösung, aber nicht die Lösung. Vielmehr müssen wir dort direkt eingreifen, wo diese Armut besteht, also bei Familien mit niedrigem Einkommen und, wie wir meinen, nur bei jenen.

Wir von der BDP, die sich die Familienpolitik nicht nur ins Parteiprogramm schreibt, sondern auch Lösungen sucht und gute Vorschläge unterstützt, wir meinen, dass die Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern ein gangbarer Weg sind, dass sie ein Instrument zur gezielten Unterstützung darstellen. Selbstverständlich kommen jetzt wieder jene auf den Platz, die zuerst nach den Kosten fragen, fragen, wer es bezahlen soll, und jene, die meinen, dass wir schon genug tun. Selbstverständlich dürfen auch jene dann nicht fehlen, die meinen, jeder und jede sei für sich selbst verantwortlich, und staatliche Hilfe für Schwächere grundsätzlich ablehnen. Ich denke, es lohnt sich, dass wir, die wir – zumindest die meisten von uns – in eine Familie hineingeboren wurden, die uns einen guten bis sehr guten Start ins Leben ermöglichten, zumindest Ja sagen zur vorläufigen Unterstützung, für die Möglichkeit, das Thema zur Verhinderung der Familienarmut ernsthaft anzugehen. Ich sage nur: Springen Sie über Ihren Schatten. Sie tun mit Ihrem Ja etwas Sinnvolles für die kommenden Generationen und geben damit den Kindern in unserem Kanton eine bessere Ausgangslage.

Lieber Stefan Schmid, du hast mit Verwunderung – und andere auch, das weiss ich – die Haltung der BDP angesprochen. Bürgerliche Politik besteht halt nicht nur aus Steuersenkungen und Verunglimpfungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen. Bürgerliche Politik ist verantwortungsvoll und eben für den Bürger, auch für benachteiligte Bürger da. Ich danke ganz besonders Karin Fehr Thoma, die uns im Inhaltlichen sehr gut aufgezeigt hat, worum es geht und was daraus zu machen ist. Nehmen wir diese Verantwortung wahr, die wir als Erwachsene haben, für die zukünftigen Generationen eine gute Ausgangslage ins Leben zu geben.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Grundsätzlich ist die EDU für die Unterstützung von Familien, aber dieses Gesetz geht eindeutig zu weit. Denn es beinhaltet ein enormes Missbrauchspotenzial. Insbesondere wird der Kreis der bezugsberechtigten Personen unüberschaubar erweitert. Gemäss Paragraf 2 in Verbindung mit Paragraf 3 sind auch Personen bezugsberechtigt, die Pflegekinder aufnehmen. Die Überweisung dieser PI ist daher ein Schritt in ein gefährliches und nicht mehr kontrollierbares Feld. Das vorgeschlagene Gesetz beziehungs-

weise die PI ist aus diesem Grund nicht annehmbar und vor allem nicht verantwortbar. Die EDU möchte, dass Familien unterstützt werden können, damit Kinder bei ihren Eltern aufwachsen können. Diese PI ist nicht die richtige Lösung, Familien zu unterstützen, da sie nicht primär dieses Ziel hat.

Die EDU wird daher die PI nicht überweisen. Danke.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte zuerst etwas Grundsätzliches sagen auf diese Voten hin: Es wurde uns vorgeworfen, diese PI sei schludrig hingeworfen. Da muss ich ganz entschieden intervenieren: Eine überparteiliche Arbeitsgruppe hat monatelang gearbeitet, hat gerungen, diskutiert, hat um Kompromisse gerungen, hat Experten einbezogen, hat geschaut, was in anderen Kantonen schon läuft, und daraus dann diese sorgfältig formulierte PI erarbeitet. Daniel Häuptli, wir haben bewusst das System der PI gewählt und nicht das Instrument der Motion, weil wir die Eckpunkte festgehalten haben wollen, von denen wir denken, dass sie wichtig sind für diese Problemlösung. Und eine Motion wäre einfach eine allgemeine Formulierung. Eine PI ist immer – und das ist sie per Definition – ein ausformulierter Gesetzesvorschlag. Sie kann ein bestehendes Gesetz betreffen oder ein neues, aber es ist immer ausformuliert, sonst muss man keine PI machen; das gehört dazu.

Nun zum Ziel dieser PI: Familienarmut in einem reichen Kanton in der reichen Schweiz ist eine Schande, wir müssen etwas dagegen tun.

Diese PI ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, die gemacht werden können, um Familienarmut nachhaltig zu verhindern, aber es ist eine Möglichkeit – und eine Möglichkeit, die funktioniert. Diese Initiative eröffnet kein Giesskannenprinzip im Gegensatz zu den KKBB, die man ja wieder abgeschafft hat. Unterstützung bekommen nur diejenigen Familien, die kein existenzsicherndes Einkommen haben. Es ist auch keine Herdprämie, wie es die KKBB waren, denn die Initiative verlangt, dass Eltern im Berufsleben, wenn auch vielleicht mit einem eher kleinen Pensum, aber im Berufsleben bleiben. Das erleichtert ihnen das Erhöhen des Pensums, wenn die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben. Es ist deshalb eine nachhaltige Regelung. Mit diesen Ergänzungsleistungen wollen wir verhindern, dass Familien zu Sozialhilfebezügern werden, und zwar nachhaltig, damit sie später, wenn die Kinder grösser sind, keine Unterstützung mehr brauchen.

Zum Schluss möchte ich noch festhalten: Die Familien-Ergänzungsleistungen funktionieren bereits, auch wenn jetzt auf der Gegenseite postuliert wird, das führe den Kanton in den Ruin. Im Kanton Solothurn zum Beispiel funktionieren sie bereits und der Kanton Solothurn ist nicht in den Ruin getrieben worden. Aus diesen Gründen möchte ich Sie auffordern, diese PI vorläufig zu unterstützen. Sie ist ein gutes Mittel, eines von vielen, um Familienarmut zu reduzieren. Danke.

Birgit Tognella (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Schmid, Ihre Voten kann ich nicht nachvollziehen, in keiner Weise. Familien-Ergänzungsleistungen sind gerade für Familien gedacht, in denen beide Elternteile arbeiten oder zumindest einer arbeitet. Auch das Thema, dass nur Personen Kinder zeugen sollen, die es sich leisten können, kann ich in keiner Weise nachvollziehen und ist schon starker Tubak, ganz klar. Auch noch zusätzlich: Vielleicht wissen Sie nicht, was eine PI ist. Eine PI kann eine Gesetzesvorlage sein. Gerade Sie als SVP, die die meisten PI einreichen, sollten das schon auch wissen. Und dann noch das Letzte: Wir haben wirklich, wie Frau Bussmann gesagt hat, gemeinsam mit verschiedenen Akteuren recherchiert, mit Anwälten, mit verschiedenen Gemeinden. Und es ist nicht einfach nur ein Copy-Paste von Bern oder von Solothurn, sondern wir haben für diese PI gearbeitet.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zur Gültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei»

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich übermittle Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Verwaltungsgericht erklärt Initiative 〈Züri Autofrei›» als gültig.

Kurz vor Weihnachten entschied das Verwaltungsgericht, die städtische Initiative «Zürich autofrei» sei gültig. Das Gericht widerspricht damit dem Stadt- und Bezirksrat sowie den bürgerlichen und Mitte-Parteien. Dieses Weihnachtsgeschenkt freut die SVP in keiner Weise, das geben wir unumwunden zu. Selbstverständlich akzeptieren wir diesen Gerichtsentscheid. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass in politischen Kreisen in der grössten Stadt der Schweiz ein gewisser Hochmut herrscht. Gerade das funktionierende Zusammenspiel der unterschiedlichen Verkehrsträger mit dem Individualverkehr ist es zu verdanken, dass es die Stadt und der Kanton Zürich zu einem führenden Lebensstandard in Europa, sogar in der Welt, gebracht haben.

Mit dieser Initiative wird in empfindlicher Art und Weise in die Lebensfreiheit und Wirtschaftlichkeit eingegriffen. Gleichzeitig wird bei einer Annahme dieser Initiative ein gewaltiger Verwaltungs- und Kontrollapparat erforderlich. Zum einen gilt es zu prüfen, wer und was überhaupt auf den Gemeindestrassen der Stadt Zürich noch verkehren darf. Dies führt zu Unsicherheiten bis hin zum Chaos. Dies werden besonders die angrenzenden Gemeinden der Stadt Zürich erheblich zu spüren bekommen, denn in den Nachbargemeinden werden sich die Fahrzeuge stauen, wenn ihnen die Einfahrt in die Stadt verwehrt wird. Mit diesem Gerichtsentscheid, der, wie erwähnt, zu Verhaltensunsicherheiten führt, erhalten die beiden Vorlagen 5326a, Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel, wie 5332a, Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung, eine neue Bedeutung. Diese muss so angepasst werden, dass der Kanton Zürich wiederum über das gesamte Kantonsgebiet das Sagen hat. Nur so erhalten die umliegenden Gemeinden der Städte Zürich und Winterthur wiederum die gleichen Rechte. Heute können die beiden Städte Eingangstore errichten, wo die Auswirkungen in den Nachbargemeinden spürbar sind, siehe Tages-Anzeiger vom 28. Dezember 2018 am Beispiel der Gemeinde Uitikon. Sie (die umliegenden Gemeinden) hingegen können dagegen nichts unternehmen. Bei der Vorlage Rosengarten stellt sich bei dieser neuen Konstellation erst recht die Frage, ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Zürich nicht zu gering ist. Durch ein mögliches Verbot durch den MIV (Motorisierter Individualverkehr) auf den Gemeindestrassen der Stadt Zürich ergibt sich eine Mehrbelastung auf den Kantonsstrassen. Die Auflistung von weiteren Unklarheiten und Folgen dieser Initiative würde den Rahmen einer Fraktionserklärung sprengen.

Die SVP-Fraktion wird alles in Bewegung setzen, damit diese ideologische, einseitige Initiative keine Mehrheit findet. Die Initiative belastet die bestehende Lebensqualität im ganzen Kanton Zürich mehr, als dass sie neue Lebensqualität ermöglicht. Danke.

7. Fertig mit dem Steuererklärungs-Chrüsimüsi: 5 Jahre Steuerbefreiung für neu gegründete Unternehmen

Parlamentarische Initiative Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur) vom 5. Februar 2018

KR-Nr. 33/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat beschliesst die folgende Gesetzesbestimmung: Steuergesetz (StG)

Dritter Abschnitt: Besteuerung der juristischen Personen

A: Steuerpflicht

- § 62 Abs 2. Neu gegründete Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sind während höchstens der ersten fünf Jahre von der Steuerpflicht befreit, wenn
- a. kein Gewinn ausgeschüttet wird,
- b. der gesamte Gewinn eines Geschäftsjahres weniger als 100'000 Franken beträgt,
- c. das gesamte Eigenkapital 200'000 Franken nicht übersteigt,
- d. die juristische Person nicht im Besitz von Grundstücken, Liegenschaften oder Beteiligungen an anderen juristischen Personen ist,
- e. keine Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs auf die juristische Person und keine Fusion, Spaltung oder Umstrukturierung stattgefunden hat,
- f. die Anzahl permanent und temporär angestellter Mitarbeiter während einem Geschäftsjahr 15 vollzeitäquivalente Stellen zu keinem Zeitpunkt überschreitet.

Begründung:

Das Gründen eines Unternehmens ist mutig und erfordert viel Einsatz und Ausdauer. Es ist dabei irritierend, dass der Staat auch junge Unternehmen in den kritischen Anfangsjahren mit umfangreichen administrativen Pflichten herausfordert: Steuererklärung, Mehrwertsteuer-Buchhaltung, AHV-Abrechnung und die BVG-Registrierung sind nur schon Themen aus der Buchhaltung. Das Erfüllen der administrativen Pflichten für den Staat bringt einem jungen Unternehmen keine neuen Kunden und kein Franken Umsatz - im Gegenteil: Es wird wertvolle Zeit in Anspruch genommen, die dann für das Vorantreiben eines Geschäfts fehlt. Daher soll mit dieser parlamentarischen Initiative mit einer einfachen Massnahme der administrative Aufwand immerhin im Rahmen der Steuerbuchhaltung und -erklärung für neu gegründete Unternehmen reduziert werden.

Der Steuerabschluss und die Steuererklärung bedeuten für neu gegründete Unternehmen nämlich viel Aufwand. Die Arbeit beginnt schon weit vor der eigentlichen Steuererklärung. Bereits bei der Gründung und der Wahl der Rechtsform und des Standorts nimmt das Thema Steuern üblicherweise viel Platz ein. Unter dem Jahr fragen sich Jungunternehmer dann typischerweise, wie gross die oft gehörten Ermessensspielräume in der Buchhaltung sind - z.B. bei Abschreibungen -, um den Gewinn tief bzw. Verlustvortrag gross zu machen. Dabei geht es Jung-Unternehmern typischerweise nicht um die beste Lösung und das absolute Ausreizen des Steuerthemas. Man will aber sicherstellen, dass keine Fehler passieren und aufgrund von Nicht-Wissen in ferner Zukunft eine unnötig hohe Steuerrechnung ins Haus flattert. Also entscheiden sich Jungunternehmer typischerweise aus Vorsicht für ein - erstmaliges und fundiertes - Einlesen ins Steuerrecht und/oder den Beizug von professioneller aber kostspieliger Unterstützung. Schlussendlich müssen diese steuerlichen Entscheide in der Buchhaltung mit steuerlichen Anpassungsbuchungen in einer Überleitungsrechnung abgebildet werden. Die Ironie an der Geschichte ist, dass neu gegründete Unternehmen in den ersten Jahren ohnehin selten Steuern abliefern müssen, weil sie meistens keinen Gewinn erwirtschaften. Trotzdem raubt das Thema Steuern Jungunternehmern aus Vorsichtsüberlegungen aber viel Zeit.

Die PI soll den Zeitaufwand für das Thema Steuern reduzieren, indem neu gegründete Unternehmen in den ersten fünf Jahren von der Besteuerung befreit werden. Dadurch verlieren die steuerlichen Ermessenspielräume an Relevanz. Entscheide müssen weit weniger fundiert abgesichert und diskutiert werden, es braucht keine Überleitungsrechnung zur Unterscheidung einer internen und externen (steuerrelevanten) Finanzsicht. Gründer, Investoren und Geschäftsleitung können

sich mit der faktischen Vernachlässigung der sonst üblichen Gewinnsteuer-Implikationen auf das Wesentliche fokussieren: Die Buchhaltung und die Abschlüsse basieren auf Obligationenrecht ohne steuerrechtliche Anpassungen und dienen als «single source of truth». Das Massgeblichkeitsprinzip des Steuerrechts wird erst recht angewendet. Diese Zeitersparnis in den ersten fünf Jahren ist Gold wert für neu gegründete Unternehmen und ermöglicht einen stärkeren Fokus auf den Aufbau eines gewinnbringenden Geschäfts. Die Steuererleichterung soll im Gegensatz zur Praxis gemäss Merkblatt vom 8. April 1998 ohne Gesuche an das Kantonale Steueramt erfolgen können. Neu gegründete Unternehmen, welche die Voraussetzungen gemäss lit. a - f dieser Gesetzesänderung erfüllen, sollen direkt aufgrund der Gesetzesbestimmungen von Steuererleichterungen profitieren können.

Dem Kanton Zürich drohen keine Steuern zu entgehen, weil Unternehmen in den ersten fünf Jahren sehr selten Gewinn machen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik existieren sogar bereits nach den ersten 3 Jahren 35% aller neu gegründeten Firmen nicht mehr. Bei der Ausweitung der Steuererleichterungen für junge Unternehmen geht es folglich weniger um fiskalische Anreize. Mit den Anforderungen gemäss Ziff. a - f wird sichergestellt, dass die Steuererleichterung nur für neu gegründete Unternehmen unter einer bestimmten Grösse Anwendung findet und dadurch keine etablierten Unternehmen mit findigen Steuerstrategien die Unternehmenssteuerpflicht umgehen können. Auch wird kein neuer Anreiz für Selbständigerwerbende geschaffen. mit einer GmbH-Gründung ein bereits etabliertes Geschäft in eine steuerbefreite GmbH zu überführen. Die Nachteile der Doppelbesteuerung des Gewinns aus einer GmbH oder einer AG bestehen materiell auch mit dem Teilbesteuerungsverfahren. Hinzu kommen Nachteile bei der Steuerprogression der Einkommenssteuer der natürlichen Person, sollten Gewinne angehäuft und erst nach einer längeren Periode der Steuerbefreiung dem Eigentümer ausgeschüttet werden. Einzelunternehmer, für welche die Vorteile einer GmbH (2.8. Steueroptimierung mit BVG-Beiträgen) im Vergleich zum Selbständigerwerbenden nicht bereits zum aktuellen Zeitpunkt überwiegen, sollten auch mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung keinen neuen Anreiz erhalten, eine GmbH zu gründen. Sollten trotzdem unerwartetermassen Steuerschlupflöcher geschaffen werden für bereits etablierte Unternehmen, soll die Finanzdirektion auf Stufe Weisung dem Vorgehen Einhalt gebieten.

Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes räumt in Art. 23 den Kantonen die Möglichkeit ein, Unternehmen Steuererleichterungen zu gewähren, wenn das Unternehmen dem volkswirtschaftlichen Interes-

se des Kantons dient. Der Kanton Zürich hat dazu im Merkblatt vom 8. April 1998 nähere Ausführungen erlassen. Die darauf abgestützte Praxis der Wirtschaftsförderung ist jedoch weit restriktiver, als es im Kanton Zürich möglich wäre und auch in anderen Kantonen praktiziert wird. Im Kanton Zürich werden Steuererleichterungen fast ausschliesslich auf ausländische Investoren angewendet. Die Forderung der PI ist absolut kompatibel mit dem Steuerharmonisierungsgesetz: Das volkswirtschaftliche Interesse ist bei neu gegründeten Unternehmen gegeben: Die Wichtigkeit junger Unternehmen für die Volkswirtschaft des Kantons Zürich erkennt man an den Aktivitäten der Standortförderung des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich sowie regionaler und städtischer Stellen, welche explizit Personen, die ein Unternehmen gründen möchten, unterstützen. Weiter ist der Bundesrat in einer Antwort auf ein Postulat von Nationalrat Christophe Darbellay (09.3935) zum Schluss gekommen, dass «der volkswirtschaftliche Nutzen von jungen Unternehmen [...] klar gegeben [ist]». Schweizweit schaffen neu gegründete Unternehmen im Gründungsjahr über 20'000 Stellen. Dieses volkswirtschaftliche Interesse sieht im Kanton Zürich wohl nicht anders aus, als auf die ganze Schweiz bezogen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir führen auch hier eine reduzierte Debatte, das heisst Erstunterzeichner zehn Minuten, alle weiteren – pro Fraktion ein Sprecher – fünf Minuten.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten mit Herzblut für eine Idee, eine Vision, ein Unternehmen, und die Arbeitszeit, inklusive Wochenenden, reicht nur für einen Bruchteil der Pendenzenliste. Und gleichzeitig schickt Ihnen der Staat fleissig Briefe mit weiteren Pendenzen: Mehrwertsteuerabrechnung, AHV-Abrechnung, BVG-Registrierung, steuerrelevante Spesenbestimmungen für Mitarbeiter und die Steuererklärung, um nur einige Beispiele nur aus der Buchhaltung zu nennen. Ja, so fühlt es sich an, in einem jungen Unternehmen zu arbeiten. Diese Erfahrung habe ich im Start-up Optotune gemacht, einem Spin-off der ETH, wo ich die Finanzen verantwortet hatte. Optotune hatte 2014 unter anderem den Swiss Economic Award gewonnen. Und die gleiche Erfahrung haben Personen gemacht, die mich wegen der Steuererklärung um Rat gebeten haben, Jungunternehmer, die in Zürich nachhaltige Schokolade produzieren, Neuheiten im Radsport, im Ticketing oder eine App (Applika-

tion für Smartphones) für Menschen mit chronischen Schmerzen entwickeln.

Es ist absurd, dass Jungunternehmer, die mutig unternehmerische Risiken eingehen und Arbeitsplätze schaffen, vom Staat mit so viel administrativem Aufwand belastet werden, daher habe ich diesen Vorstoss lanciert. Es ist eine kleine Verbesserung für Jungunternehmer ohne Nachteile für irgendjemanden. Es ist ein Vorstoss aus der Praxis, der die Sorgen der Gründer aufnimmt. Ich versuche es Ihnen zu erklären: Sie denken vielleicht, eine Steuererklärung für ein Unternehmen auszufüllen, sei einfach. Aber man will keine Fehlentscheide machen, die später teuer zu stehen kommen. Geld ist knapp, daher will man sich beim Steuerthema fundiert einlesen. Man macht ja möglichst viel selber am Anfang und es ist kein bewusster Entscheid, sich Zeit zu nehmen und sich ins Steuerrecht einzulesen, sondern es läuft immer gleich ab in den ersten Jahren statt: Zuerst die Gründung, dann kommt die erste Steuererklärung. Man kennt ja die Abzüge aus der privaten Steuererklärung. Welche Abzüge kann man bei einer GmbH machen? Paradoxerweise ist das gar nicht so relevant. Aber weil man nicht die erwarteten Abzüge findet, liest man sich immer weiter ein, fragt herum oder beauftragt letztendlich einen Treuhänder mit der Abklärung, weil die Unsicherheit bei diesem Thema bleibt. Es ist ein Thema, das Unsicherheit schafft und Zeit kostet.

Mit diesem Vorstoss, einer Steuerbefreiung für neugegründete Unternehmen in den ersten fünf Jahren, soll für Jungunternehmer der Steuererklärung der Schrecken genommen und damit Jungunternehmern Aufwand erspart werden. Dem Staat drohen keine Steuern zu entgehen, weil im ersten Jahr typischerweise ohnehin kein Gewinn gemacht wird. Als Orientierung: 30 Prozent der Unternehmen, die neu gegründet wurden, sind innerhalb von drei Jahren bereits wieder Konkurs. Es geht bei diesem Vorstoss nicht nur um Start-ups, die gemäss der relativ engen Definition der Finanzdirektion eine Erneuerung vorantreiben, es geht auch um Neugründungen beim herkömmlichen Gewerbe. Der Vorstoss wurde von einem erfahrenen Experten des Zürcher Steuerrechts geprüft und es besteht keine Möglichkeit für etablierte Unternehmen, mit der Gesetzesänderung Steuern zu umgehen, weder für grosse Unternehmen noch für «Ich-AGs», wie Rechtsanwälte.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Grundsätzlich ist diese parlamentarische Initiative sympathisch. Dass das Gründen eines Unternehmens Mut braucht, viel Einsatz und Ausdauer erfordert, ist richtig, ebenso, dass die administrativen Pflichten herausfordernd und teilwei-

se ärgerlich sein können. Wir bestreiten aber, dass durch diese parlamentarische Initiative mit einer einfachen Massnahme der administrative Aufwand für neugegründete Unternehmen erheblich reduziert wird und diese Reduktion im sinnvollen Gleichgewicht zur staatspolitischen Forderung der Steuergerechtigkeit steht. Die PI soll den Zeitaufwand für GmbH und AG für das Thema Steuern reduzieren. Erstmaliges und fundiertes Einlesen ins Steuerrecht und/oder der Beizug professioneller, aber kostspieliger Unterstützung soll so vermieden werden.

Die SP hört diese Botschaft, kann sie aber nicht glauben. Das Thema Steuern bleibt für jedes Unternehmen ein Thema. Die direkten Bundessteuern, hier die Gewinnsteuern von juristischen Personen, und die Mehrwertsteuern müssen schliesslich berechnet und abgeführt werden. Bin ich Eigentümer einer neuen AG und bin ich von der Kantonssteuerpflicht befreit, wie hier verlangt, muss ich trotzdem mindestens im zweiten Halbjahr monatlich über Steuerthemen diskutieren. Ich muss untersuchen, ob ich nicht an den Grenzen angelangt bin, welche im geforderten Gesetz aufgezeigt werden, zum Beispiel wenn der Gewinn die zulässige Grenze zu überschreiten droht.

Nebst diesen praktischen Fragen ergeben sich mindestens zwei grundsätzliche Fragen, welche unsere Fraktion an der Sinnhaftigkeit des Vorschlags zweifeln lassen. Erstens: Was ist ein volkswirtschaftlich sinnvolles Start-up-Unternehmen, das unserer Fürsorge bedarf? Nur schon der Begriff «volkswirtschaftlich sinnvoll» lässt mich erschaudern. Wie kann der Gesetzgeber in einfacher Art und Weise ein Unternehmen als volkswirtschaftlich sinnvolles Start-up definieren? Machen wir ein Beispiel: Ist ein Unternehmen, das Waffen produziert, volkswirtschaftlich sinnvoll? Es schafft einerseits Arbeitsplätze, was volkswirtschaftlich sicherlich sinnvoll ist. Waffen können aber auch Menschenleben zerstören, die wichtigste volkswirtschaftliche Ressource überhaupt. Was ist nun höher zu gewichten? Ist ein Unternehmer, der sein Unternehmen immer einmal wieder neu erfindet – von Konkursen wollen wir hier gar nicht reden -, das gewünschte Startup-Unternehmen, das uns vorschwebt? Kann ein geschickter Kaufmann so, sagen wir, 40 Jahre geschäften, ohne je einen Rappen Steuern zu zahlen?

Zum Zweiten: Die PI suggeriert, dass es auch in Zukunft aus steuerlichen Gründen keine Verlagerung von Einzelunternehmen hin zu Kapitalgesellschaften gibt. Wenn ich keine Steuern mehr zahle für eine AG, ist es aber schnell mal rational, eine AG statt einer Einzelunternehmung zu gründen. Es liegt aber nicht im Interesse des Gesetzge-

bers, die Kapitalgesellschaften übermässig zuungunsten der Einzelunternehmen zu fördern.

Die SP unterstützt aus diesen Überlegungen heraus die vorliegende PI nicht.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Im Handelsregister unseres Kantons sind aktuell über 100'000 Unternehmen eingetragen und über 2000 kommen jährlich hinzu, Tendenz steigend. Denn immer mehr Menschen spielen mit dem Gedanken, ein eigenes Unternehmen zu gründen und die FDP hat grossen Respekt vor jeder Frau und jedem Mann, die oder der mit unternehmerischem Mut eine Firma gründet und so Eigenverantwortung lebt und unsere Wirtschaft hoffentlich bereichert.

Trotzdem stehen wir der Idee, neugegründete AG und GmbH unter gewissen Voraussetzungen und während höchstens fünf Jahren von der Steuererklärungspflicht zu entbinden, skeptisch gegenüber. Gemäss der PI soll als Firma von der Steuerpflicht befreit sein, war kumulativ sechs Bedingungen erfüllt: Was also beispielsweise weniger als 200'000 Franken Eigenkapital hat, weniger als 100'000 Franken Gewinn ausweist, keine Dividende ausschüttet, jünger ist als fünf Jahre und nicht mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt. Alle diese Zahlen sind von der GLP willkürlich definiert. Eine Firma mit beispielsweise 200'001 Franken Aktienkapital muss, eine andere mit 200'000 Franken Aktienkapital muss nicht eine Steuererklärung ausfüllen. Eine vierjährige Firma kann kneifen, eine fünfjährige dann nicht mehr, und so weiter. Das geht so nicht und schafft sogar auch falsche Anreize. Stellen Sie sich beispielsweise den Schwelleneffekt vor: Sobald Sie den 16. Mitarbeiter einstellen, werden Sie plötzlich steuerpflichtig. Dann warten Sie doch lieber noch ein bisschen zu, oder nicht? Ich denke auch, dass diese sechs Bedingungen bei weitem nicht ausreichen würden, um alle möglichen Schlupflöcher zu decken und missbräuchliche Anwendungen zu verhindern. Und die PI wünscht ja auch, dass nicht einmal ein Gesuch zur Steuerbefreiung einzureichen sei, was zu einem totalen Blindflug im Steueramt führen würde, denn Kontrollen werden so ganz und gar verunmöglicht.

Die Initianten sagen, dass sich die neugegründeten Firmen besser um das Geschäft als um das Steuererklärungs-Chrüsimüsi kümmern sollen. Dieser Denkweise kann ich natürlich sehr viel abgewinnen, nur müssen die obligaten Beilagen für eine Steuerklärung – Bilanz, Erfolgsrechnung und so weiter – sowieso gewissenhaft erstellt werden. Bei der Steuererklärung selber kommen dann lediglich noch die allfäl-

ligen steuerlichen Aufrechnungen und Abzüge hinzu, von denen ich hier einmal sagen würde, dass die von der GLP vorgesehenen jungen und kleinen Firmen sehr wenig tangiert sein dürften. Und wenn sie es denn wären, dann haben sie natürlich auch die Kapazitäten, um dieses herbeigeredete Chrüsimüsi zu bewältigen.

Die FDP wird deshalb diese PI vorläufig nicht unterstützen. Danke.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen unterstützen diese PI nicht. Die Begründung, die Argumente liefern die Initianten selbst. So schreiben sie: «Die Ironie an der Geschichte ist, dass neugegründete Unternehmen in den ersten Jahren ohnehin selten Steuern abliefern müssen, weil sie meistens keinen Gewinn erwirtschaften. Somit besteht aus Sicht der Steuersubjekte kein Anlass, etwas zu unternehmen.» Und weiter fahren sie dann fort: «Dem Kanton Zürich drohen keine Steuern zu entgehen, weil Unternehmen in den ersten fünf Jahren sehr selten Gewinne machen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik existieren sogar bereits nach den ersten drei Jahren 35 Prozent aller neugegründeten Firmen nicht mehr.» Ein Gesetzgebungsprozess mit minimalsten Chancen auf minimalstem Effekt ist mit Verlaub Leerlauf.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Gerne ergreife ich das Wort anstelle der krankheitsbedingt abwesenden Ruth Ackermann. Nach der Jungunternehmerromantik der GLP hole ich Sie gerne zurück in die Realität. Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung als Präsident eines nationalen Branchenverbandes kenne ich diese hautnah. Welche Firmen würden von dieser «Lex GLP» profitieren? Gerne bringe ich Ihnen ein Beispiel aus der Praxis: 2006 gründet Herr A die Firma B. 2009 wird diese liquidiert. 2010 gründet der gleiche Herr A die nächste Unternehmung, 2012 wird sie liquidiert. 2012 gründet Herr A die nächste Firma, 2016 wird sie liquidiert. 2013 hat er bereits wieder eine neue GmbH gegründet, 2017 wird sie liquidiert. 2016 die nächste Firma, zurzeit steht sie in Liquidation. Gerne könnte ich noch ein paar weitere Beispiele bringen aus dem familiären Umfeld von Herrn A. Wohl alle die aufgezählten Unternehmungen würden die GLP-Anforderungen erfüllen. Ein Schlag ins Gesicht aller seriöser Unternehmer, die sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten durchbeissen, zu ihren Mitarbeitern stehen und ihren Verpflichtungen nachkommen, die Sozialleistungen und die weiteren Abgaben bezahlen. Schon allein aus diesem Grund ist die PI der Grünliberalen praxisuntauglich, wir werden sie nicht unterstützen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Sich für die Start-up-Szene einzusetzen, ist grundsätzlich nicht verwerflich. Ich finde es aber doch eine etwas übertriebene Stilblüte dieses Treibens, wenn eine – wenn auch junge – Firma einfach von den Steuern befreit wird und in fünf Jahren eine halbe Million Gewinn machen kann, ohne etwas davon versteuern zu müssen. Es braucht nur ein geringes Mass an Fantasie, um sich auszudenken, was für Schlaumeiereien eine solche Regelung trotz aller Sicherheitsmechanismen mit sich bringen würde. Die EVP unterstützt diese PI nicht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Wir schliessen uns im Grossen und Ganzen den Argumenten der Vorredner an, obwohl ich gestehen muss, dass es hier einen gewisser Reiz hat, keine Steuern erheben zu lassen. Ich möchte aber gleichzeitig betonen, dass bei uns der Fokus einerseits auf der Steuervorlage 17 liegt und selbstverständlich auch auf der angekündigten Steuersenkung in einem knappen Jahr (von der Regierung angekündigte Senkung des Steuerfusses). Das wollen wir bewirken und nicht das Steuerrecht noch mehr auseinanderbrechen und verkomplizieren. Besten Dank.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Ich habe den Eindruck, dass die GLP etwas begeistert oder überbegeistert ist von den jungen Unternehmen und die beständigen Unternehmen negieren. Denn diese sind die Stütze unserer Volkswirtschaft. Sie schreibt, das Gründen eines Unternehmens erfordere viel Einsatz und Ausdauer. Ja, ich leite mein Unternehmen seit 20 Jahren, es braucht immer noch viel Einsatz und Ausdauer. Und die administrativen und umfangreichen Pflichten haben ja alle. Das Motto würde lauten: Früh übt sich. Vergessen wird wohl auch, dass trotz einer Steuerbefreiung eine Buchhaltung geführt werden muss, da ja andere Abgaben zu entrichten sind: Mehrwertsteuer, AHV, BVG. Aus meiner Sicht werden hier Gründer und Inhaber von AG und GmbH gegenüber Einzelunternehmern und Selbstständigen begünstigt. Entweder gilt Gleiches für alle oder wir schaffen eine neue Unfairness.

Die EDU wird diese PI nicht unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): «Start-ups», «Spin-offs», das sind so moderne Ausdrücke, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben. Wir können einfach sagen «Unternehmensgründungen». Das Erste, was für mich gegen diese Initiative spricht, ist allein die Diskriminierung von Einzelunternehmen gegenüber den juristischen Personen.

Also jemand, der eine juristische Person gründet, muss entsprechendes Kapital zusammentragen respektive Kapital haben. Das tut sowohl der einfache Schreiner genauso wie irgendein Dienstleistungsunternehmen. Und diese sollen nun keine Steuern bezahlen? Einfach mal die ersten fünf Jahre nicht. Und wenn man dann schreibt, dass eine Neugründung Einsatz und Durchhaltewillen benötigt, dann ist das im sechsten Jahr genauso. Ich bin seit 20 Jahren selbstständig und weiss, dass es Jahre gibt, die besser gehen, andere, in denen man kämpfen, durchhalten muss und genauso Steuern bezahlt. Also warum denn die ersten fünf Jahre nicht? Und ich kann Ihnen sagen als Treuhänder, der ja sehr viele Steuererklärungen ausfüllt, einige hundert auch für juristische Personen: Die Steuererklärung ist noch das Einfachste, das es zu erledigen gibt. Die eigentliche Aufgabe ist die Führung von Bilanzund Erfolgsrechnung, und das laufend während des ganzen Jahres, am Schluss vielleicht einfach noch mithilfe einer Treuhandunternehmung oder einer professionellen Unterstützung für den Abschluss. Aber auch da: Wenn sie das zweimal gemacht haben, gerade die kleinen Firmen, dann, so sage ich, könnten sie es vielfach auch allein tun. Also: Die Ersparnis, die wir einem Unternehmen geben, ist nicht die komplizierte Steuererklärung, ist nicht die Zeit, die wir ihr geben, um sich erfolgreicher am Markt zu positionieren. Wir geben einfach irgendwo Geld her zulasten derjenigen, die seriös und sauber arbeiten. Wir von der BDP werden diese PI nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es gibt Initiativen, bei denen ich schon beim Titel sagen kann: Ja, das ist so absurd, das muss von der GLP sein (Heiterkeit). Meistens sind dies ziemlich «glatte» Ideen, die sich auch noch gut anhören, diese hier gehört dazu. Fünf Jahre Steuerbefreiung hört sich ja schon ziemlich schön an. Man könnte diese ja auch ausdehnen. Ich muss sagen, als ich 18 Jahre alt wurde, hatte ich auch andere Verpflichtungen: Als vorbildlicher Bürger sollte ich mich über alle Abstimmungen umfassend informieren. Dafür könnte man ja auch ein paar Jahre mit der Steuererklärung aussetzen. Oder vielleicht auch noch bei Firmenfusionen oder Standortwechseln oder sonstigen administrativ aufwendigen Dingen. Hört sich alles schön an, aber es ist genauso sinnlos. Denn auch Steuererklärungen gehören halt zum Erwachsenwerden dazu. Und genauso gehören Steuererklärungen dazu, wenn man ein Unternehmen gründet. Wenn wir eine solche Regelung einführen, fallen mir und, wie wir schon gehört haben, offenbar auch anderen Ratsmitgliedern genügend Möglichkeiten ein, wie man dies umgehen oder dieses neue Steuerschlupfloch ausnützen kann. Ich würde solch eine Idee höchstens unter Freunden als Witz zum Besten

geben, Sie meinen das tatsächlich ernst. Wir von der Alternativen Liste werden diese PI natürlich nicht unterstützen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Gerne gehe ich noch kurz auf einige Voten ein, wie zum Beispiel dasjenige von Markus Bärtschiger, der kritisiert hat, dass man beurteilen muss, welches Jungunternehmen volkswirtschaftlich sinnvoll ist und welches nicht. Hier wurde etwas nicht verstanden: Alle neu gegründeten Unternehmen sind volkswirtschaftlich sinnvoll, alle schaffen Arbeitsplätze. Das Steuergesetz ermöglicht eine Spezialbehandlung bei volkswirtschaftlich wichtigen Unternehmen, und das sind aus meiner Sicht alle neugegründeten Unternehmen.

Dann auch zu Andreas Geistlich, der meint, es würden mit dieser PI falsche Anreize gesetzt, weil man ab dem 16. Mitarbeiter dann trotzdem Steuern zahlen muss. Also dieses Argument ist an den Haaren herbeigezogen, das möchte ich gar nicht weiter kommentieren.

Marcel Lenggenhager, ich glaube Ihnen, dass Ihnen das Steuerthema keine Sorgen bereitet, aber Sie sind auch Politiker und haben eine gewisse Affinität zu Gesetzen und zum Steuerrecht. Aber wenn Sie ein guter Politiker sein wollen, müssen Sie an Ihre Wähler denken und sich nicht nur für das einsetzen, was Ihnen nützt.

Auch wenn ich die anderen Voten höre, bin ich enttäuscht. Inhaltlich gab es kein einziges stichhaltiges Argument. Und es geht ja erst darum, die Idee in die Kommission zu bringen. Es war meine erste PI und ich nehme für mich mit, dass gute Ideen allein nicht genügen. Es ist eine gute Idee, Altbundesrat Johann Schneider-Ammann hatte ähnliche Ideen, liebe FDP. Aber bekanntlich brauchen Vorstösse mehrere Eltern, um konsensfähig zu sein. Vor diesem Hintergrund werde ich mich in Zukunft bemühen, andere Parteien mit auf die PI zu nehmen, gerade im Superwahljahr 2019.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 12 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe durch Behörden

Parlamentarische Initiative René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Bruno Amacker (SVP, Küsnacht) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 5. Februar 2018

KR-Nr. 34/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) wird wie folgt geändert:

§ 6. 1 [...] 2 [...]

3 Staatliche Organe, staatlich beherrschte Unternehmen und Private, die öffentliche Aufgaben erfüllen, dürfen für die Meinungsbildung keine finanziellen Mittel verwenden, soweit diese nicht für die gesetzlich vorgesehenen Publikationen erforderlich sind.

Begründung:

Aufgabe der Behörden ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv über eine Sachvorlage zu informieren. Das kann mittels Info-Veranstaltungen, Medienmitteilungen oder auch durch einen Komitee-Beitritt erfolgen. Auch die Bundesverfassung schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Um dies zu gewährleisten, sind politische Behörden im Vorfeld von Abstimmungen grundsätzlich zu politischer Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet.

Mit der finanziellen Unterstützung eines Komitees durch die Behörden wird aber mit öffentlichen Mitteln ein Abstimmungskampf beeinflusst und durch einseitige staatliche Einmischung und Propaganda die Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verfälscht. Das gilt es zu verhindern. So hat auch das Bundesgericht mehrfach festgehalten, dass es den Gemeinwesen nur im Ausnahmefall erlaubt ist, Propaganda zu betreiben, beispielsweise wenn eine Gemeinde unmittelbar und ganz besonders stark betroffen ist. Abgesehen davon ist die Rechtsprechung wenig hilfreich, da sie in dieser Frage wenig konstant und teilweise widersprüchlich ist. Es obliegt nun dem Gesetzgeber, mittels dieser PI klare Verhältnisse zu schaffen.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): In der PI «Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe für Behörden» geht es um eine wichtige und grundsätzliche Frage: Soll es den Behörden erlaubt sein, mit Steuergeldern einen Abstimmungskampf zu beeinflussen und durch einseitige staatliche Einmischung und Propaganda die Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verfälschen? Diese Antwort kann nur «Nein» lauten. Denn die Aufgabe der Behörden ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv über eine Sachvorlage zu informieren. Das kann zum Beispiel mittels Infoveranstaltung, Medienmitteilungen oder auch durch einen Komitee-Beitritt erfolgen. Aber ganz bestimmt ist es nicht die Aufgabe der Behörden, ein Referendumskomitee mit Steuergelder finanziell zu unterstützen, denn das ist eine unangemessene behördliche Intervention, die im Abstimmungskampf zu ungleichen Spiessen führt und gleichzeitig die Regeln der Neutralität verletzt. Denn auch die Bundesverfassung schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Um dies zu gewährleisten, sind politische Behörden im Vorfeld von Abstimmungen grundsätzlich zu politischer Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet. Auch das Bundesgericht ist der Meinung, dass es der öffentlichen Hand nur im Ausnahmefall erlaubt ist, sich finanziell zu engagieren, das heisst, wenn die Gemeinde unmittelbar und im Vergleich zu anderen Gemeinden ganz besonders stark betroffen ist, zum Beispiel die Umfahrungsstrasse bei einer betroffenen Gemeinde oder bei einer Flughafengemeinde das Thema «Flughafen».

Leider wird gegen dieses logische und absolut korrekte Prinzip immer wieder verstossen, was Beschwerden und Gerichtsverfahren nach sich zieht. Aber auch die Steuerzahler werden es kaum verstehen, wenn, wie im folgenden Beispiel, Gemeinden mit Steuergeldern einen Entscheid des Regierungsrates bekämpfen. Die logische Konsequenz wäre nämlich, dass Gemeinden mit Steuergeldern Entscheide des Regierungsrates bekämpfen, welcher wiederum kantonale Steuergelder für den Abstimmungskampf einsetzen müsste. Steuergelder der Gemeinden gegen Steuergelder vom Kanton, diese Steuergeldverschwendung ist nicht nur moralisch verwerflich, sondern das wäre ein Schildbürgerstreich par excellence. Aber kommen wir zum erwähnten Beispiel: Der Stadtrat von Illnau-Effretikon spricht im Juni 2017 einem Referendumskomitee gegen das revidierte Jugendheimgesetz 5000 Franken zu, notabene Steuergelder der Gemeinde Illnau-Effretikon. Die 5000 Franken mögen nicht hoch erscheinen, aber das Referendumskomitee hat alle Gemeinden im Kanton Zürich angeschrieben, mit dem Ziel, 250'000 Franken zu sammeln, um damit den Entscheid des Kantonsrates und des Regierungsrates zu torpedieren. Wie wir sehen, geht es um viel Geld, nämlich um eine Viertelmillion Steuerfranken von den Gemeinden, welche für eine Werbe- und Inseratenkampagne ausgegeben werden sollten.

Gegen diesen Stadtratsentscheid, dass Referendumskomitee finanziell mit 5000 Franken zu unterstützen, legte ich Beschwerde beim Bezirksrat ein, mit der Begründung, dass der ganze Kanton von der Gesetzesänderung betroffen ist und Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht besonders stark betroffen ist. Der Regierungsrat hat aber meiner Beschwerde nur recht gegeben, da Illnau-Effretikon dem Referendumskomitee nicht beigetreten ist. Bei einer ähnlichen Beschwerde in Dübendorf hat der Regierungsrat entschieden, dass die Stadt das Referendumskomitee mit Steuergeldern unterstützen kann, da die Stadt dem Komitee beigetreten ist. Das heisst, dass zukünftig Gemeinden einem Komitee beitreten können und somit das Komitee Steuergelder in der Höhe von mehreren 100'000 Franken sammeln kann, um die öffentliche Meinungsbildung mit Steuergeldern zu beeinflussen. Es kann doch aber nicht sein, dass die Entscheidung, ob Steuergelder für einen Abstimmungskampf eingesetzt werden oder nicht, von einem Komitee-Beitritt abhängig gemacht werden.

Aber es kommt noch besser: Denn ein Stadtrat von Illnau-Effretikon liess sich in den Medien zu einer gewagten und auch unsinnigen Aussage hinreissen: «Wir werden zukünftig vorsorglich Referenden unterstützen, damit wir sie auch finanziell unterstützen können.» An dieser Aussage sieht man klar, dass es die Gesetzesanpassung braucht, um die Verschwendung von Steuergeldern für die Exekutive zu verhindern.

Bei dieser PI geht es natürlich nicht um das Kinder- und Jugendheimgesetz. Es ist auch keine Links-rechts-Frage, sondern hier geht es ganz allein um die Frage, ob Behörden Abstimmungskämpfe mit Steuergeldern beeinflussen dürfen. Die PI lässt, wie es das Gesetz ursprünglich vorgesehen hat, Platz für eine klar definierte Ausnahmeregelung, welche die zuständige Kommission ausarbeiten kann, damit sich auch zukünftig unmittelbar und ganze besonders stark betroffene Gemeinden in Ausnahmefällen finanziell beteiligen können. Wer zukünftig langwierige Gerichtsverfahren vermeiden will und für eine unverfälschte Meinungsbildung und freie Willensbildung gemäss Bundesverfassung einsteht, den bitte ich um Unterstützung dieser PI. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Es wird Sie wahrscheinlich nicht sehr erstaunen, die SP lehnt diese SVP-PI ab. Und zwar meinen wir, dass

die gültige Regelung im GPR (Gesetz über die politischen Rechte) ausreichend und sinnvoll ist. Darin steht nämlich, dass staatliche Organe sich sachlich und mit verhältnismässigem Einsatz von Mitteln an der Meinungsbildung beteiligen, soweit sie vom Thema direkt betroffen sind. Mir scheint, die SVP will hier den Gemeinden und dem Kanton einen Maulkorb auferlegen, indem sie im Gesetz festhalten will, dass die betroffenen Gemeinden gar keine finanziellen Mittel mehr einsetzen dürfen.

Es ist unbestritten, die Frage der Betroffenheit ist keine absolut trennscharfe Linie, deshalb hat sich das Bundesgericht ja auch mehrfach mit dieser Frage beschäftigt, zum Beispiel übrigens auch im Zusammenhang mit der Einflussnahme der Kantone auf die USR-III-Abstimmung (Unternehmenssteuerreform III).

Die SVP schreibt in ihrer Begründung, dass mit ihrem Vorschlag dann alles klar wäre und keine Rechtsunsicherheit bestehen würde. Das glaube ich nicht, im Gegenteil: Ich vermute, dass durch diese Neuregelung mehr Rechtsunsicherheit entstehen könnte. Und im Übrigen kommt das, was die PI verbieten will, nämlich dass die Gemeinden Geld in Abstimmungskämpfen einsetzen können, wahrscheinlich gar nicht so oft oder sogar sehr wenig vor. Sie haben ein Beispiel erwähnt, wir kennen das, es wurde auch in den Medien ausführlich diskutiert. Ich darf hier aus der Stadt Zürich anmerken: In einem Protokoll des Stadtrates ist festgehalten, dass die Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren in keinem Fall finanzielle Unterstützung von Abstimmungsund Referendumskomitees bewilligt hat. Dies einfach zur Information. Wir finden den PI-Vorschlag weder klug noch ausgegoren noch notwendig, darum lehnen Sie ihn mit uns bitte ab. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Heute können sich staatliche Organe, staatlich beherrschte Unternehmen und Private, die öffentliche Aufgaben erfüllen, sachlich und mit verhältnismässigem Mitteleinsatz an der Meinungsbildung beteiligen, sofern sie vom Thema direkt betroffen sind; das ist der Stand heute. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative soll nun erreicht werden, dass sie für die Meinungsbildung keine finanziellen Mittel mehr verwenden dürfen, soweit diese nicht für die gesetzlich vorgesehenen Publikationen erforderlich sind. Das ist der Antrag der SVP. Was bedeutet das in der Praxis oder kann das in der Praxis bedeuten?

Wenn die Gemeinde X einen neuen Feuerwehrbau erstellen will und diesen in eine Volksabstimmung bringen muss, dürfte sie ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Publikation nichts mehr unternehmen,

also auch nicht beispielsweise im Hinblick auf die Abstimmung einen Tag der offenen Tür der Feuerwehr organisieren, ein Erlebnis für die Bevölkerung schaffen. Das würde natürlich in diesem Fall finanzielle Mittel binden und wäre über die gesetzlich vorgesehene Publikation hinausgegangen, also das wäre nicht mehr möglich. Auch eine Infoveranstaltung, wie sie in der Begründung erwähnt wird, würde über das mögliche Mass hinausgehen, wenn sie etwas kosten würde. Ist es das, was die Urheber der vorliegenden parlamentarischen Initiative wollen? Ein anderes Beispiel: Der Kanton Zürich steht besonders in diesem Jahr, das wissen wir alle, vor grossen Herausforderungen, wenn wir zum Beispiel an die Steuervorlage des Bundes denken, die ja dann vermutlich in eine Abstimmung kommt. Soll sich der Regierungsrat jetzt in einer solch wichtigen Angelegenheit nicht engagieren dürfen? Im Falle einer wichtigen Bundesvorlage gibt es auf kantonaler Ebene ja nicht einmal eine gesetzlich vorgesehene Publikation, der Regierungsrat müsste sich dann also darauf beschränken, ein dürres Communiqué zu versenden. Der Bund will künftig, in Ergänzung zum trockenen Bundesbüchlein, das Sie alle kennen – und das ist ja wirklich nicht der Brüller -, mit Erklär-Videos Abstimmungsvorlagen erläutern. Auch diese Idee könnte ja eine Gemeinde oder der Kanton aufnehmen, das würde dann allerdings etwas kosten. Wäre das dann möglich oder wäre es dann nicht mehr möglich?

Die Frage der Behördenpropaganda war schon auf Bundesebene ein Thema. Am 1. Juni 2008 scheiterte eine entsprechende Volksinitiative wuchtig, nicht einmal 25 Prozent Ja-Stimmen hat die Initiative erreicht, bei einer Stimmbeteiligung von knapp 45 Prozent. Kein einziger Kanton sagte Ja, in einzelnen Kantonen vermochte die Idee nicht einmal 14 Prozent der Stimmenden zu überzeugen. Offensichtlich ist dieses Thema in der Bevölkerung nicht so berauschend wichtig.

Die heutige Regelung fordert Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit im Mitteleinsatz. Dieser Stand genügt unseres Erachtens vollkommen. Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit darf man von Exekutiven erwarten, deshalb werden wir die vorläufige Unterstützung nicht geben.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Vieles wurde schon gesagt, ich möchte es hier nicht verdoppeln. Ich sehe die Problematik und die grosse Unzufriedenheit im Moment nicht. Wenn Sie die Leute fragen, von woher sie mit Informationen zugedröhnt würden, glaube ich, die wenigsten sagen «von der Gemeinde» oder «von der öffentlichen Hand». Das ist einfach nicht der Fall. Es ist sinnvoll, dass auch Gemeinden und der Kanton, dass die öffentliche Hand Gelder einsetzen kann ausser-

halb der zwingend notwendigen Publikationsmedien. Klar, es wurde schon gesagt, Verhältnismässigkeit ist gefordert. Und wenn jetzt irgendwo in einer Gemeinde eine Exekutive dies zu übermässig macht, dann gibt es das klassische Mittel, die entsprechenden Leute bei den nächsten Wahlen auf den Grill zu legen und dafür zu sorgen, dass sie nicht wiedergewählt werden. Hier mit dem Gesetz zu kommen, bringt nicht.

Zudem wurde in der Begründung wunderschön gesagt, die unverfälschte und unbeeinflusste Willensbildung sei so gesichert. Ich glaube, die SVP versteht darunter, dass alle, die nicht ihre Meinung haben, gefälligst zu schweigen haben, nur dann sei die Meinung unverfälscht. Tut mir leid, so funktioniert Meinungsbildung nicht. Es geht darum, dass alle Menschen Zugang zu Meinungen und Standpunkten haben, damit sie diese gewichten können, und nicht darum, den Zugang und die Verbreitung dieser Meinungen zu beschränken. Und unbeeinflusste Willensbildung bedeutet, dass man keinen Druck aufsetzt. «Wenn du nicht so stimmst, dann passiert das und das», das ist Druck ausüben. Also das, was ihr hier wollt, ist so was von durchsichtig. Ihr wollt einfach diejenigen, die meistens nicht eurer Meinung sind, zum Schweigen bringen.

Wir danken für diesen offensichtlichen plumpen Versuch, die gute Meinungsbildung in der Schweiz zu beeinflussen. Wir helfen euch dabei sicher nicht.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Dass staatliche Organe sich nicht mit Steuergeldern an der politischen Meinungsbildung beteiligen sollten, tönt auf den ersten Blick sympathisch. Für die politische Meinungsbildung sind andere Akteure zuständig, wie politische Parteien, Verbände, Komitees et cetera. Staatliche Organe haben andere Aufgaben zu erledigen. Daher taxierte das Bundesgericht bis in die 1990er-Jahre die Einmischung von staatlichen Organen in Abstimmungskämpfe tatsächlich als unzulässig. Inzwischen ist die restriktive Haltung jedoch aufgeweicht worden, und dies aus gutem Grund. Das Bundesgericht vertritt heute die Meinung, dass die behördliche Information bei der Meinungsbildung zulässig sei, wenn staatliche Organe stark betroffen seien. Selbstverständlich und natürlich ist die Formulierung auslegungsbedürftig und immer auf den Einzelfall bezogen. Der heutige Paragraf 6 Absatz 3 GPR stammt vom 1. September 2003 und berücksichtigt diese Praxisänderung des Bundesgerichts, ist aber im Vergleich mit der Praxis in anderen Kantonen – ich erwähne vor allem die Kantone Graubünden und Wallis – als restriktiv aufzufassen.

Dass die Praxis sehr restriktiv ist, zeigt sich exemplarisch am Fall von Illnau-Effretikon, notabene Wohnsitzgemeinde des Erstinitianten der PI, René Truninger. Der Erstinitiant hat dies bereits ausgeführt, ich halte zusätzlich nur noch Folgendes fest: Die Direktion der Justiz und des Innern hielt in ihrem Entscheid zu Illnau-Effretikon fest, die Stadt sei im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht unmittelbarer und insbesondere nicht ungleich mehr beziehungsweise besonders stark berührt. Die Voraussetzungen für ein derartiges Engagement im Abstimmungskampf seien deshalb nicht erfüllt. Die Finanzspritze für das Komitee war also nicht zulässig, der entsprechende Stadtratsbeschluss musste aufgehoben werden und das Geld, 5000 Franken, vom Referendumskomitee zurückverlangt werden. Was wollen die Initianten eigentlich noch mehr? Dem Anliegen der Initianten wird also in der Praxis bereits heute nachgelebt, eine Gesetzesänderung im Sinne der Initianten ist aus Sicht der CVP nicht nötig, ja sogar schädlich, da es in der Praxis Fälle geben kann, in denen ein Gemeinwesen wirklich stark betroffen ist. Ich verweise hierbei auf die Verfügung der Justizdirektion vom 2. Oktober 2018, wonach der Einsatz von 20'000 Franken des Vereins Standortförderung Limmattal gegen die Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn ab Schlieren» als rechtmässig beurteilt wurde. Die Direktion der Justiz und des Innern erachtete die Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts sowie der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu behördlichen Informationen im Vorfeld von Abstimmungen als erfüllt. Sie führte aus, die Mitgliedgemeinden des Vereins Standortförderung Limmattal seien vom Abstimmungsausgang unmittelbar und besonders betroffen, da sich die Abstimmungsvorlage gegen eine geplante Bauetappe der Limmattalbahn gerichtet habe, die gerade diese Gemeinden verkehrstechnisch besser erschliessen sollte. Angesichts der Betroffenheit der Gemeinden, die sich zu einem Abstimmungskomitee hätten zusammenschliessen können, erscheine eine mittelbare Intervention der Gemeinden durch den Verein unproblematisch. Dieser habe auch die Grundsätze der Sachlichkeit, Verhältnismässigkeit und Transparenz gewahrt.

Aufgrund der bestehenden sachlichen und strengen Praxis der Direktion der Justiz und des Innern lehnt die CVP daher die Überweisung der PI ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Diese PI trifft ein Kernthema der SVP, und zwar immer dann, wenn die SVP bei einer Abstimmung nicht die gleiche Meinung vertritt wie die Gemeinde- oder Kantonsbehörden. Wir gehen davon aus, dass der Grund für die Einreichung dieser PI unter anderem der folgende war: Der Verein Standortförderung Lim-

mattal – dieser Verein wird teilweise mit Steuergeldern finanziert – hat das Komitees «Nein zur halben Limmattalbahn» mit 20'000 Franken unterstützt. Im Unterstützer-Komitee der Stopp-Initiative sass Hans-Peter Amrein (*Kantonsrat*).

Nun ist es tatsächlich nicht ganz unbedenklich, wenn sich Gemeinden und so weiter an Abstimmungskämpfen beteiligen. Aus unserer Sicht ist jedoch die aktuelle Version des GPR genügend restriktiv. Die EVP unterstützt die PI nicht vorläufig.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die PI greift ein Problem auf, das in der Tat berechtigt ist. Den Geldhahn aber komplett zuzudrehen, könnte aber kontraproduktiv sein. Im dümmsten Fall könnte es sein, dass ein Komitee, welches eine gute Sache mit einem grossen finanziellen Aufwand bekämpft, Erfolg hat, nur weil zum Beispiel einer Gemeinde die Hände gebunden sind und sie ungenügend Werbung für die gute Sache machen kann. Es müssen andere Mechanismen geschaffen werden, welche den in der PI geschilderten Missbrauch verhindern.

Die EDU wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte einfach Walter Meier noch ergänzen beziehungsweise darauf aufmerksam machen, dass der Ursprung dieser PI nicht bei der Limmattalbahn war, wo ganz klar eine Betroffenheit der Gemeinden, der Standortgemeinden vorlag; das würden wir insbesondere auch nicht kritisieren. Der Punkt ist beziehungsweise die Ursprungsidee war der 24. September 2017. Da hatten wir im Kanton Zürich zwei Gemeindereferenden gegen Vorlagen (Sozialhilfegesetz sowie Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge) erlebt, die hier im Parlament klar eine Mehrheit gefunden haben, eine fast einstimmig, und dann kam plötzlich von gewissen Gemeinden die Idee auf, hier Opposition zu betreiben, aber nicht infolge von Betroffenheit. Und diese Abstimmungen, Jörg Mäder, haben wir im Parlament wie auch an der Urne sehr deutlich gewonnen. Und es geht vor allem auch darum, dass es unnötige Referenden waren, die unnötig Geld gekostet haben. Das hat nichts mit Masche zu tun oder dass wir den Meinungsbildungsprozess nicht wünschten. Somit meine Ergänzung auch noch zu Céline Widmer: Wir haben einen Bundesgerichtsentscheid und eine Rechtsprechung zu diesem Thema. Aber du hast nicht erwähnt, dass es um die Situation der Betroffenheit geht. Wir reden hier zum Beispiel vom Flughafen Zürich, welcher die Anwohnergemeinden beeinträchtigt, oder die Limmattalbahn, wie wir gehört haben, oder wie auch beispielsweise im Weinland, wo die Endlagerstätte geplant ist. Das sind Gründe, dass öffentliche Institutionen sich beteiligen können oder sollen. Aber uns ist es sauer aufgestossen, dass klare Parlamentsentscheide mit Steuergeldern bekämpft wurden. Das werden wir auch möglicherweise beim nächsten Traktandum noch besprechen. Besten Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Céline Widmer, es ist kein Maulkorb, den wir verteilen wollen, es ist einfach keine finanzielle Einmischung in Abstimmungskämpfe, und das ist schon nicht ganz dasselbe. Und an Dieter Kläy möchte ich sagen, dass das schon fast Fake-News sind, was Sie da verbreiten, denn es geht überhaupt nicht darum: Info-Veranstaltungen, Medienmitteilungen, Komitee-Beitritte sind selbstverständlich weiterhin erlaubt, auch ein Tag der offenen Tür. Es geht um die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees, wie es im Titel schon steht. Jörg Mäder möchte ich noch antworten: Eine unverfälschte Meinungsbildung heisst für mich keine Steuergelder für Inseratenkampagnen, genau das ist unverfälscht. Und wie es Claudio Schmid schon gesagt hat: Walter Meier, mit der Limmattalbahn hat das jetzt überhaupt nichts zu tun. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Keine Sonderstellung der beiden Städte Zürich und Winterthur

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 5. Februar 2018 KR-Nr. 35/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung wird dahingehend geändert:

Artikel 33, Absatz 2 – eine Volksabstimmung können verlangen:

b) ein Zehntel der politischen Gemeinden (Gemeindereferendum);

Gestrichen: die Zahl 12 und die Stadt Zürich sowie die Stadt Winterthur.

Artikel 33, Absatz 4 – Die Gemeinden bestimmen, welches Organ das Gemeindereferendum ergreifen kann.

Begründung:

Die Hürde für ein Gemeindereferendum muss erhöht werden. Dies geht deutlich aus den beiden wirkungslosen Referenden der Städte Zürich und Winterthur sowie weiteren Gemeinden hervor. Es kann nicht angehen, dass Politiker dieses Instrument für ihre persönliche Profilierung missbrauchen. Beide Referenden bezogen sich auf Beschlüsse des Kantonsrates, welche im Parlament nahezu unbestritten waren.

Zudem, und das ist der wichtigste Punkt, sind beide Referenden in keiner Weise für eine Region belastend gewesen bzw. haben diese betroffen. Beim Gemeindereferendum wie auch bei der verbotenen Abstimmungsfinanzierung kann bei beiden Referenden nicht von einer Betroffenheit einer entsprechenden Region gesprochen werden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Auch diese PI ist im Nachgang der zwei Gemeindereferenden (gegen das Sozialhilfegesetz sowie Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge) entstanden, über die, wie wir vorhin von René Truninger gehört haben, die Zürcherinnen und Zürcher am 24. September 2017 an der Urne verwarfen. Zwei Beschlüsse des Kantonsrates wurden aus finanzpolitischen Gründen angezweifelt, die aber doch trotz hohem Anteil an Zustimmung hier beschlossen wurden. Die damals aussichtslosen Referenden dienten einzelnen Lokalpolitikern vor alle zu ihrer eigenen Profilierung, was wir auch hier bei der Begründung unseres Begehrens erwähnen. Infolge dessen hinterfragen wir die ärgerliche Vormachtstellung der beiden Grossstädte und sehen nicht ein, weshalb ihnen diese Sonderstellung mit demokratischen Rechten zustehen soll. Konkret bringen wir drei Anregungen, Änderungsanträge ein:

Erstens: Die starre Zahl von zwölf Gemeinden soll durch ein Quorum von einem Zehntel ersetzt werden. Das entspricht nicht nur ungefähr dem heutigen Zustand, sondern kommt gerade hinsichtlich der in Mode gekommenen Fusionen entgegen, welche theoretisch dazu füh-

ren kann, dass die Zahl von zwölf Gemeinden bei einer stark reduzierten Anzahl von Gemeinden schlicht keinen Sinn mehr machen würde.

Zweitens: Zwei Gemeinden geniessen traditionell eine Vorzugsbehandlung. Das wurde vor nicht allzu langer Zeit gerade im Finanzausgleichsgesetz zementiert. Zürich und Winterthur erhalten überdurchschnittlich viel Geld vom Kanton. Erhält eine Glatttalstadt in Zukunft wohl auch ein solches Privileg? Wohl kaum.

Drittens: Aus meiner Sicht liegt hier ein Fehler im Gesetz beziehungsweise hier konkret in der Verfassung vor. Selbstverständlich bin ich ein vehementer Befürworter des Parlamentarismus und ich sehe auch hier eine Regelung, dass ausschliesslich die Legislative in einer Gemeinde solche Beschlüsse zu fassen hätte. Es leuchtet mir jedoch nicht ein, dass kleine Gemeinden flexibel auf dieses politische Geschehen reagieren müssen und ihnen diese Kompetenz delegiert werden soll. Was aber staatspolitisch bedenklich ist, ist der Passus in Absatz 4, dass nur in Zürich und Winterthur die Legislative zwingend ein Referendum beschliessen muss. Auch Uster, Kloten, Bülach oder Illnau, wo die offiziellen politischen Foren stattfinden, könnten letztlich ermächtigt werden, solche Beschlüsse zu fassen. Hier orten wir einen Fehler, der im Rahmen einer Behandlung in der Kommission korrigiert werden soll. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): «Die Hürde für ein Gemeindereferendum muss erhöht werden», das ist ein Zitat aus der Begründung der PI der SVP. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen: «Die Hürde für ein Gemeindereferendum muss erhöht werden.» Nicht mehr zwölf Gemeinden soll es künftig brauchen, um ein Gemeindereferendum zu ergreifen, sondern aktuell 16; dies entspricht im Moment einem Zehntel der Gemeinden. Es handelt sich also eindeutig um eine Einschränkung demokratischer Rechte. Das fordert die SVP, ich bin ein wenig erstaunt. Abgesehen davon, dass ich das für eine – Sie entschuldigen mich – Schnapsidee halte, verstehe ich die SVP auch nicht. Dass die SVP den Städten Zürich und Winterthur am liebsten so viel wie möglich an Mitbestimmungsrechten und Gestaltungsmöglichkeiten wegnehmen möchte, ist keine neue Erkenntnis, darüber müssen wir heute auch nicht länger diskutieren. Interessant ist aber, dass in der Begründung der PI kritisiert wird, dass Gemeinden gegen Beschlüsse des Kantonsrates das Referendum ergriffen haben und das Referendum nachher in der Abstimmung nicht erfolgreich war. Konkret geht es Ihnen, nehme ich an, um die Heimfinanzierung und die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommen. Bei der Heimfinanzierung wurde das Referendum von 67 Gemeinden ergriffen, bei der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene waren es 26 Gemeinden und es wurde auch das Volksreferendum ergriffen. Ich möchte hier ganz kurz in Bezug auf das letzte Geschäft (Parlamentarische Initiative KR-Nr. 34/2018) noch anfügen – Ruedi Lais hat mich darauf hingewiesen –, es wurden nicht ganz richtige Angaben gemacht: Und zwar hat Dübendorf das Referendum zur Heimfinanzierung mit ergriffen und durfte deshalb den Abstimmungskampf auch finanziell unterstützen, wohingegen Illnau-Effretikon nicht offiziell das Gemeindereferendum ergriffen hat. Deshalb durfte es das Komitee nicht unterstützen. Es ging nicht darum, ob Illnau-Effretikon das Komitee gegründet hat oder nicht, sondern darum, dass Illnau-Effretikon eben nicht offiziell das Gemeindereferendum ergriffen hat; dies eine Klammer zur Debatte vorher.

Aber was Sie sehen, ist, dass es bei diesen zwei Gemeindereferenden also offensichtlich nicht um Sonderanliegen der Städte Zürich und Winterthur ging. Also wenn Sie die Hürde für das Referendum wirklich erhöhen möchten, weshalb fordern Sie dann nicht, dass es für ein Gemeindereferendum so viele Gemeinden braucht, damit mindestens ein bestimmter Prozentsatz der Bevölkerung abgedeckt ist, zum Beispiel 20 Prozent? Ach ja, stimmt, dann könnte die Stadt Zürich wieder allein ein Referendum ergreifen.

Die PI führt mit ihrer Begründung in eine Sackgasse. Die SP macht sicher nicht mit beim Demokratieabbau und bittet Sie, dies ebenfalls nicht zu tun und die PI nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen vielmals.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich kann es relativ kurz machen. Ist die Dramatik dieses Problems wirklich so gross, dass wir deswegen jetzt die Verfassung ändern müssen und in den Abstimmungskampf gehen mit dieser einen Frage? Wollt ihr die Bürger fragen: Hey, wollt ihr eure Verfassung, das oberste Gesetzeswerk ändern, weil nach Meinung der einen vielleicht die einen Gemeinden zu schnell, insbesondere Zürich und Winterthur, ihre Möglichkeiten nutzen? Also hier wird Dramatik gemacht, um ein Thema, das na ja, mit der Lupe gesehen, vielleicht eines sein könnte.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Dieser Vorstoss reiht sich ja ein in eine ganze Politik mit dem einzigen Ziel, gegen die zwei Städte zu wettern. Vielleicht haben Sie das Interview von Thomas Vogel (Kantonsrat) im «Landboten» im letzten Jahr auch gelesen. Im «Landboten» sagte Thomas Vogel, man müsse die rot-grünen Städte diszipli-

nieren. Das finde ich eine spezielle Aussage für jemanden, der gerne Regierungsrat werden möchte in einem Kanton, zu dem die beiden Städte auch dazugehören. Das war Ihnen vielleicht nicht ganz bewusst, die Städte gehören auch zum Kanton und es geht nicht an, dass Sie, nur weil Ihnen die politischen Mehrheiten nicht passen, sagen, man müsse sie disziplinieren oder man müsse sie generell beschränken, wie Sie das in zahlreichen Vorstössen machen wollen, so auch hier. Dieses Stadt-gegen-Land-Ausspielen bringt uns nicht weiter und hier wollen Sie das genau Gleiche. Sie wollen das Gemeindereferendum, das die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur beide aktuell allein ergreifen können, das wollen Sie abschaffen, denn das ist Ihnen ein Dorn im Auge. Also auch hier wieder: Politik gegen die Stadt Zürich, Politik gegen die Stadt Winterthur, nur deshalb – ich kann es mir nicht anders erklären –, weil Ihnen die Mehrheitsverhältnisse nicht passen. Die Städte ticken halt ein bisschen anders, da müssen Sie sich daran gewöhnen, das müssen Sie akzeptieren. Deshalb lehnen wir diese Initiative ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Eine PI der SVP möchte die Hürde für ein Gemeindereferendum erhöhen. Das sind ja ganz neue Töne von derjenigen Partei, die sich immer lautstark für Volksrechte einsetzt. Als politischer Detektiv muss man das daher genauer anschauen. Ja, und auf was trifft man? Nicht überraschend richtet sich die PI gegen die Städte Zürich und Winterthur, die eigentlichen Hochburgen der SVP, oder? Diese sollen nicht mehr die Möglichkeit haben, selber ein Gemeindereferendum zu ergreifen. Notabene ist dieses Recht insoweit eingeschränkt, als die Städte Zürich und Winterthur das Gemeindereferendum nur mit Beschluss ihres Parlaments einreichen können, ein Beschluss der Exekutive reicht hierzu nicht. Artikel 33 Absatz 2 litera b macht in der heutigen Version für die CVP absolut Sinn und nimmt auf die verschiedenen Gegebenheiten und Bevölkerungsgrösse in den Gemeinden Rücksicht. Neben dem speziellen Recht für die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur können auch zwölf kleinste Landgemeinden das Gemeindereferendum ergreifen. Wie oft wird überhaupt das Gemeindereferendum ergriffen? Bei den Landgemeinden genügt übrigens ein Beschluss der Exekutive, wenn die jeweilige Gemeindeordnung dies vorsieht, im Unterschied zu Winterthur und Zürich.

Zum Schluss sei nur angemerkt, dass die Berechnung von einem Zehntel der politischen Gemeinden zu spannenden Zahlenspielereien führen könnte, umso mehr, da die Zahl der Gemeinden zurückgeht. Die CVP sieht keinen sachlichen Grund, die neue Kantonsverfassung

diesbezüglich wieder zu ändern und lehnt daher die Überweisung der PI ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten führen an, dass in letzter Zeit zwei Gemeindereferenden wirkungslos waren. Sie wollen deshalb die Hürde für das Gemeindereferendum heraufsetzen. Neu würde es 17 statt 12 Gemeinden für ein Gemeindereferendum benötigen, und die Städte Zürich und Winterthur könnten im Alleingang kein Gemeindereferendum mehr erwirken.

Zu bedenken ist, dass die Stadt Zürich mit rund 400'000 Einwohnern fast einen Viertel des Kantons ausmacht. Der Stadt Zürich das Gemeindereferendum zu verweigern, wäre schlicht undemokratisch. Zu vermuten ist, dass sich die SVP an der Sonderstellung der beiden grossen Städte Zürich und Winterthur besonders stört, da sie in beiden Parlamenten selbst mit der FDP zusammen nur auf je etwa einen Drittel der Sitze kommt und damit nicht annähernd eine Mehrheit hat. Wenn man selber wenig zu sagen hat, soll es den anderen nicht besser gehen. Wäre die SVP in beiden Parlamenten ähnlich stark vertreten wie im Kantonsrat, wäre die Abschaffung des Gemeindereferendums für Zürich und Winterthur wohl kaum ein Thema.

Die EVP wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Wir haben jetzt diverse Argumente gehört, und der BDP-Fraktion geht es im weitesten Sinne gar nicht darum, ob es Prozentsätze oder sonstige Quoren sein werden, die festgelegt werden, aber es kann nicht Gleichere unter Gleichen geben. Dementsprechend wird die BDP-Fraktion die PI unterstützen, damit sie in der Kommission ausgekernt wird und wir herausfinden, ob wir sie weiterverfolgen sollen oder nicht. Die Kommission soll das bitte abklären. Unterstützen Sie diese PI im Moment. Dankeschön.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe ja zwei Hüte, spreche aber als Vertreter der FDP. Das Gemeindereferendum ist grundsätzlich ja etwas Unangenehmes, insbesondere für unseren Rat, Sie erleben das immer wieder, wenn in den Kommissionen Beratungen stattfinden. Deshalb ist das Gemeindereferendum, wenn dann die Möglichkeit besteht, dass zwölf Gemeinden respektive die Städte Zürich oder Winterthur das Referendum gegen eine Gesetzesvorlage ergreifen, unangenehm. Als Vertreter dieser Gemeinden, der Städte, dieser eben nicht sehr ausgeglichenen Situation im Kanton Zürich, schätze ich es ungemein, denn es ermöglicht die Mitsprache in heiklen Themen. Dass es

relativ wenig ergriffen wird, mag der Tatsache entsprechen. Die Diskussion, die wir jetzt führen, basiert auf den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Sozialhilfediskussionen. Da hat es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zwischen den Gemeinden gegeben. Wir haben gesehen, dass nur ein Teil der Gemeinden die Referenden unterstützt haben, die anderen nicht, und das ist auch der Ursprung dieser Diskussion. Zwölf Gemeinden können also das Referendum ergreifen, und wenn Sie zusammenzählen und mit den Städten Winterthur mit rund 110'000 Einwohnern oder der Stadt Zürich mit 400'000 Einwohnern, dann sehen Sie von der Stimmberechtigten-Anzahl etwa eine ähnliche Ausgangslage. Die Bevorteilung der Städte Winterthur und Zürich ist eine scheinbare. Wenn man die Stimmberechtigten anschaut, hat sich das Ganze relativiert. Es kann auch nicht sein, dass wir die Diskussion jetzt aufgrund von unterschiedlichen politischen Auffassungen führen. Ich denke da an kommende Themen, die uns erreichen werden, das Mehrwertausgleichsgesetz beispielsweise, da sind die Gemeinden auch Teil der Lösungsfindung. Oder andere Steuervorlagen beispielsweise, und da geht es dann möglicherweise wieder darum, andere Mehrheiten zu finden. Als Vertreter der Gemeinden kann ich sagen: Das ist sehr wohl eine Herausforderung, es soll aber auch für das Parlament eine Herausforderung sein. Wir haben gesehen, dass die Verfassung ja die Basis ist, und im Moment läuft im Kanton Zürich die Diskussion zum Thema «Gemeinden 2030», da spricht man über die Strukturen. Und das wäre dann der Moment, in dem man solche Diskussionen auch führen könnte. Also diese parlamentarische Initiative, wie sie jetzt vorliegt, ist einseitig, hilft einmal mehr nicht weiter und sorgt dafür, dass der eigentlich geschlossen gemeinte Graben zwischen Städten und den Landgemeinden wieder aufgerissen wird. Und ich glaube, das ist nicht nötig. Wir haben eine gute Situation und die Anpassung, wie sie jetzt gewünscht wird, kann im Rahmen von Gesetzesvorgaben, eben «Gemeinden 2030», gerne diskutiert werden. Jetzt ist diese parlamentarische Initiative nicht nötig, wir werden sie nicht unterstützen. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Keine Doppelte Staatsbürgerschaft (bestimmter Staaten) bei Angehörigen der Kantonspolizei

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid, (SVP, Bülach), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 5. Februar 2018 KR-Nr. 36/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Polizeigesetz wird wie folgt geändert:

Paragraph 45 Absatz (neu) Angehörige der Polizei - Legitimation

Angehörige der Polizei müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Die Doppelte Staatsbürgerschaft ist grundsätzlich zulässig, hingegen bei Personen mit Staatsangehörigkeit gemäss Waffengesetz (SR 514.54), Artikel 7, bzw. Verordnung zum Waffengesetz, Artikel 12, nicht erlaubt.

Begründung:

Im Kanton Basel ist ein Angehöriger der Polizei aufgeflogen, der als Informant für den Nachrichtendienst der Türkei diente. Auch im Kanton Zürich existiert ein ähnlich gelagerter Fall.

Polizisten erhalten für die Ausübung der Dienstpflicht eine Waffe. Der Bundesrat erliess anfangs 1990 die «Lex Koller», welche bis heute Gültigkeit beansprucht und inzwischen im Waffengesetz eine Präzision erfahren hat. Die Regelung besagt, dass Personen aus konfliktreichen Gebieten im Grundsatz keinen Anspruch auf eine Waffe haben.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP beabsichtigt mit meinem Vorstoss eine saubere Linie zu ziehen, diverse Vorkommnisse haben uns dazu veranlasst. Sie haben uns vor Augen geführt, dass der Staat nicht ganz vor Täuschung und Hintergehen gefeit ist, zum einen bei der Einbürgerung – hier gibt es viele Beispiele von Personen, die nie den Schweizer Pass hätten erhalten sollen – und zum anderen bei der

an sich sehr sorgfältigen Rekrutierung und Sicherheitsüberprüfung zum höheren Staatsdienst.

Nun noch zu den Anhängern der totalen Rechtsgleichheit: Ja, wir unterscheiden hier zwischen den einen Doppelbürgern und den anderen Doppelbürgern. Der Staat soll hier ganz bewusst eine Ungleichbehandlung vornehmen. Lassen Sie sich gleich vorweg sagen, dass hier diskriminiert wird, aber die Leute werden ja schon diskriminiert, indem sie die schweizerische Staatsangehörigkeit haben müssen, um in den Polizeidienst eintreten zu können. Und seit der Jugoslawienkrise diskriminiert die Schweiz gewisse Nationalitäten schon beim legalen Erwerb von Waffen. Die Verordnung über den Erwerb und das Tragen von Schusswaffen durch jugoslawische Staatsangehörige vom 18. Dezember 1991, in Kraft seit 19. Dezember 1991, war ursprünglich befristet. Ihre Geltungsdauer ist jedoch bis heute stets verlängert worden, neu im Waffengesetz. Diese Bestimmung hat gewisse Nationalitäten nicht davon abgehalten, ihre kriminellen Machenschaften auch hier auf Schweizer Boden durch illegale Waffen überdurchschnittlich zu vollbringen. Auch halten wir niemanden davon ab, den Polizeiberuf zu ergreifen. Die Aspirantinnen und Aspiranten müssen dann einfach ihren Zweitpass abgeben und ihre ungeteilte Loyalität zur Schweiz zeigen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Sind Doppelbürger die schlechteren Menschen? Bin ich mit meinen zwei Pässen weniger vertrauenswürdig? Wären Polizistinnen und Polizisten, wenn sie die Zweitbürgerschaft abgeben würden, die besseren Polizisten? Wir sind nicht dieser Meinung. Denn würden wir diese Meinung vertreten, dann hätten wir ein ernsthaftes Problem. Dann müssten wir vielleicht anfangen, eigene Gesetze für Gerichte zu machen, für das Militär, für Ärzte. Wie ist es denn mit Ärzten, die operieren, wenn sie zwei Bürgerschaften haben? Wir glauben wirklich nicht daran. Was wir glauben, ist, dass Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei einem sehr strengen Selektionsverfahren unterliegen, und wir glauben an diese Selektion. Dazu möchten wir keine Gesetzgebung aufgrund von Einzelfällen machen. Wir wissen hier alle, dass das keine so gute Idee ist. Dieser Fall in Basel mag ja ein unglücklicher Fall sein, aber was machen Sie das nächste Mal, wenn eine Spionin oder ein Spion eine Schweizerin oder ein Schweizer ist? Bürgern Sie sie oder ihn aus, oder was machen Sie?

Das Beispiel, dass Personen aus Konfliktgebieten im Grundsatz keine Waffen haben dürfen, ist ein bisschen unglücklich gewählt, denn erstens ist der Erwerb einer Waffe oder eine Karriere bei der Polizei et-

was anderes. Was würden wir denn machen, wenn die Konfliktgebiete wechseln? Müssten wir dann die Leute aus der Polizei entlassen? Und dann heisst es da «Personen aus Konfliktgebieten», also sind keine Schweizerinnen und Schweizer gemeint, es sind eigentlich Personen gemeint, die eine andere Nationalität haben. Es handelt sich nicht um Doppelbürgerinnen und -bürger, deshalb ist das Beispiel nochmals schlecht gewählt. Und wie Sie schon selber gesagt haben, Kollege Schmid, verletzt diese Idee das Gebot der Gleichbehandlung. Die SP lehnt diesen Vorstoss entschieden ab. Danke.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Initianten wollen bestimmte Personen mit Doppelbürgerschaft vom Polizeidienst ausschliessen. Sie begründen ihre Forderung einerseits damit, dass in Basel ein Informant für den türkischen Geheimdienst im Polizeidienst gewesen sei, und andererseits damit, dass Polizisten eine Waffe erhielten und dass gemäss Waffengesetz Menschen aus konfliktreichen Gebieten keine Waffen besitzen dürfen. Der Zweck des Waffengesetzes ist ein völlig anderer als jener der Prüfung von Polizeiaspiranten. Die Idee der Verknüpfung von Polizeidienst und Waffengesetz ist offensichtlich nicht sinnvoll. Beim Waffengesetz geht es darum, den Handel von Waffen mit den betreffenden Ländern zu beschränken, mit Ländern, in denen eine unsichere Situation herrscht. Es geht auch darum, Missbräuche von Waffen in der Schweiz zu verhindern. Bei der Prüfung von Polizeiaspiranten geht es demgegenüber um die Eignung der konkreten Kandidaten für die Arbeit bei der Polizei. Die Vorstellung, ein Polizist könnte seine Dienstwaffe in ein solches Land verkaufen, scheint absurd. Das würde ja sofort auffliegen. Das Argument der Initianten kann also nicht sein, den Handel verhindern zu wollen, was aber das Waffengesetz genau will. Das Waffengesetz hat auch nicht zum Zweck, Spionage in der Schweiz zu verhindern, was die Initianten aber offenbar zu erreichen versuchen mit ihrem Vorstoss, sonst hätten sie ja nicht auf diese Fälle hingewiesen, dass Spionage passiert sei in der Schweiz bei verschiedenen Polizeikorps. Es ist nicht einzusehen, was die beabsichtigte Verknüpfung für die Spionageabwehr bringen könnte.

Dann noch zur Bekämpfung des Missbrauchs von Waffen durch die Polizei: Mir wäre nicht bekannt, dass es solche Vorfälle durch Einzelpersonen gegeben hätte in den letzten Jahren. Die Eignung der Kandidaten wird bereits heute streng geprüft, das gesteht ja sogar Claudio Schmid ein. Unter anderem wird ein Psychologietest ausgeführt, der den ausgeglichenen Charakter bestätigt und damit auch Missbräuche der Waffe verhindern soll. Die Initianten begründen nicht, warum die-

se Eignungsprüfung genau bei Personen mit Doppelbürgerschaft ungenügend sein könnte. Meine Herren, wenn Sie bei der Eignungsprüfung Mängel sehen, dann müssen Sie dort ansetzen und nicht bei einer pauschalen Diskriminierung bei Personen mit Doppelbürgerschaft. Sie sehen, das Waffengesetz will den Handel mit Waffen in bestimmten Staaten unterbinden und es will Missbräuche bekämpfen. Das hat mit dem Polizeidienst und der Doppelbürgerschaft nichts zu tun.

Mir scheint, bei dieser Vorlage geht es doch nur wieder einmal darum, dass die SVP es nicht «verputzen» mag, wenn jemand neben dem Schweizer Pass noch einen zweiten Pass hat. Die Ziele der PI sind offensichtlich unsachlich und sie diskriminieren vor allem Schweizer Bürger, bloss weil sie einen zweiten Pass haben. Die Grünliberale Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative deshalb ab.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): So ganz auf den ersten Blick ist es vielleicht tatsächlich etwas erstaunlich, dass jemand mit zwei Pässen keine Waffe erwerben darf, aber in den Polizeidienst eintreten kann. Mein Vorredner Simon Schlauri hat verständlich erklärt, warum man das nicht so einfach vergleichen kann. Ein wichtiger Punkt: Für den Polizeidienst, wie gesagt, werden die Leute ja individuell geprüft. Wenn der Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) anwesend wäre, würde er Ihnen jetzt ganz sicher sehr überzeugend schildern, wie zuverlässig diese Prüfungen sind. Diese Prüfungen sind auch bei Leuten nötig, die nur den Schweizer Pass haben. Es gilt, diese Prüfungen seriös durchzuführen und nicht auf irgendwelche oberflächliche, pauschale Kriterien abzustellen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Diese parlamentarische Initiative kommt etwas speziell daher. Ich habe das Gefühl, mit dem Waffengesetz möchte man gern einen Massstab kreieren, mit dem man dann einmal feststellen kann, ob bei einer Schweizer Bürgerschaft dann auch tatsächlich ein echter Schweizer dahintersteht. Mit der Prüfung bei der Polizei hat das sehr wenig zu tun. Ob jetzt der Schweizer schon über eine, zwei, drei oder vier Generationen ein Schweizer ist und wann er dann ein echter Schweizer ist, das möchte die SVP wohl gerne wissen. Ergänzend dazu kommt noch, dass es tatsächlich schon Schweizer gegeben hat, die während mehreren Generationen Schweizer waren, einen Schweizer und keinen anderen Pass hatten und für fremde Nachrichtendienste gearbeitet haben. Also die Kriterien, die hier aufgezählt werden, sind absolut untauglich und diese Initiative darf man nicht unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Verbands der Kantonspolizei Zürich (VKPZ). Meine nachfolgenden Ausführungen decken sich zu 100 Prozent sowohl mit meinem Amt als Fraktionspräsident der EVP wie auch als Präsident des VKPZ.

Wenn eine Kantonspolizei erfolgreich sein will, braucht sie eines: Sie braucht das Vertrauen der Bevölkerung. Die Polizei erhält vom Souverän das Recht, dann, wenn es die Situation erfordert, Gewalt anzuwenden. Die Bevölkerung vertraut darauf, dass die Polizei dieses Monopol zur Gewaltanwendung stets verhältnismässig anwendet. Jede Ausbildung, alle Ausrüstungsgegenstände, jede Einsatzdoktrin, selbst ein neues Justiz- und Polizeizentrum sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit vergebens, wenn die Polizei nicht das Vertrauen der Bürger hat. Unsere Kantonspolizei im Kanton Zürich hat dieses Vertrauen. Befragungen zeigen regelmässig, dass die Bevölkerung der Polizei doppelt so viel Vertrauen entgegenbringt wie der Arbeit der Politiker. Die Bevölkerung in der Schweiz und im Kanton Zürich im Besonderen hat grosses Vertrauen in die Arbeit der Polizei.

Und genau auf diesen Punkt zielt diese PI von Claudio Schmid: Er will das Vertrauen in unsere Kantonspolizei untergraben. Bei irgendeinem Neuling im Kantonsrat könnte man denken, er weiss es halt nicht besser. Bei Claudio Schmid ist es anders. Er kennt die Arbeit der Kantonspolizei sehr genau. Er weiss, dass alle Bewerber für die Polizeischule sicherheitspolizeilich überprüft werden. Er weiss, dass sich Polizisten nach Abschluss ihrer Ausbildung permanent bewähren müssen. Er weiss, dass sich Polizisten im Einsatz blind aufeinander verlassen müssen. Er weiss, dass die Kantonspolizei einen Rechtsdienst hat, der eine Administrativuntersuchung durchführt, wenn es nur der Hauch eines Verdachts für ein Fehlverhalten gibt.

Wer die doppelte Staatsbürgerschaft der Schweiz und von Ländern wie Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Türkei, Sri Lanka, Algerien oder Albanien besitzt, dürfte neu nicht mehr zum Polizeidienst zugelassen werden oder in der Polizei Dienst leisten. In der Kantonspolizei gibt es Mitarbeitende, die geprüfte, geschulte, vereidigte und bewährte Polizisten sind – und die doppelte Staatsbürgerschaft besitzen. Deswegen sind sie nicht Polizisten zweiter Klasse und sie sind auch nicht weniger vertrauenswürdig.

Die über 3000 Polizistinnen und Polizisten in unserem Kanton machen hervorragende Arbeit. Sie wissen, dass sie sich jeden Tag neu bewähren müssen, und sie wissen, dass sie sich jeden Tag auf ihre Kolleginnen und Kollegen verlassen müssen. Wenn es zu einem Ein-

satz wegen häuslicher Gewalt geht, gibt es keine Polizisten mit doppelter Staatsbürgerschaft und andere, es gibt nur Kameradinnen und Kameraden. Wenn es nachts Kontrollen von Fahrzeughaltern gibt, eine Kontrolle von Fahrzeugführern gemacht wird, gibt es keine Polizisten mit doppelter Staatsbürgerschaft und andere, es gibt nur Kameradinnen und Kameraden. Wenn die Kriminalpolizei ein Tötungsdelikt oder ein Vermögensdelikt abklären muss, gibt es auch da keine Polizisten mit doppelter Staatsbürgerschaft und andere, es gibt nur Kameradinnen und Kameraden.

Die Kantonspolizei Zürich ist sich bewusst, dass das Vertrauen der Bevölkerung und der Politik für sie elementar ist. Die Polizei ist sich bewusst, dass es dieses Vertrauen nicht einfach gratis gibt. Sie muss es sich jeden Tag aufs Neue verdienen. Zu einer glaubwürdigen Polizei gehört aber eben auch, dass sie in der Zusammensetzung seines Personalkörpers die Bevölkerung widerspiegelt. Dazu gehören auch Mitarbeitende mit doppelter Staatsbürgerschaft. Und wohlgemerkt, nach wie vor ist das Schweizer Bürgerrecht eine zwingende Bedingung für die Anstellung bei der Polizei.

Mit dieser PI will Claudio Schmid das Vertrauen in die Arbeit der Polizei untergraben. Er will Misstrauen säen zwischen den Polizisten und er will Misstrauen säen zwischen der Bevölkerung und der Polizei. Beides wird ihm nicht gelingen, weil es nicht nötig ist und es keinen Grund dazu gibt. In unserem Amtsgelübde – wir haben es heute Morgen wieder gehört – geloben wir, dass wir die Einheit und Würde des Staates wahren wollen. Mit seinem Vorstoss macht Claudio Schmid genau das Gegenteil. Dein Vorstoss, lieber Claudio, gehört in den Sumpf des Blut- und Bodendenkens und sollte bei uns keinen Platz haben – weder in diesem Rat noch bei der Polizei.

Nun liegt es an uns, der Kantonspolizei zu zeigen, ob sie unser Vertrauen hat oder nicht. Die EVP hat das Vertrauen in die Arbeit unserer Kantonspolizei und spricht ihr das Vertrauen aus. Sie wird diese PI nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch ich melde mich in der Claudio-Schmid-Show noch zu Wort. Den Kampf beim Ausländergesetz hat die SVP vor einigen Jahren verloren. Dieses durch die Hintertür wie Kapo (Kantonspolizei) wieder aufzuweichen ist kleinlich. Man müsste ganz im Gegenteil die Diversität ausbauen, wie es Richard Wolff (Stadtrat und vormaliger Vorsteher des Sicherheitsdepartments der Stadt Zürich) anregte und das Korps öffnen für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schweizer Pass und den Frauenanteil erhöhen.

Dies würde die Gesellschaft widerspiegeln. Deshalb unterstützt die Alternative Liste die PI Schmid nicht. Besten Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich habe die PI mitunterzeichnet, vielleicht bin also ich gemeint, wenn Markus Schaaf von einem ahnungslosen Neuling spricht. Ich persönlich habe grosses Vertrauen in die Kantonspolizei und natürlich gibt es eine individuelle Prüfung, das ist auch richtig so, das soll auch so bleiben. Wir wollen diese ja nicht ersetzen, sondern wir wollen einen zusätzlichen Sicherheitsmechanismus einführen. Und wenn wir über die Doppelbürgerschaft sprechen, also ich persönlich sage es ganz offen: Mir ist diese ein Dorn im Auge. Aber wir wissen alle, dass die Abschaffung der Doppelbürgerschaft leider nicht mehrheitsfähig ist. Ich persönlich würde das begrüssen. Aber es gibt gewisse sensible Bereiche und wir stützen uns nun einmal auf diese Grundlage, die das nationale Waffenrecht vorgibt. Es ist der Bundesrat, der sagt, dass eben Menschen aus diesen Staaten, die Markus Schaaf vorgelesen hat, keine Waffe erwerben dürfen, einerseits wegen dem Handel - wir haben es gehört -, aber ein weiteres Kriterium ist, dass es bei Angehörigen dieser Staaten zu ethnischen und politisch motivierten Auseinandersetzungen in der Schweiz kommt oder dafür ein grosses Risiko besteht – und insofern auch das Risiko für Betätigungen fremder Nachrichtendienste, wie wir das im Fall eines Angehörigen des türkischen Nachrichtendienstes bei der Basler Polizei gesehen haben. Insofern ist das ein zusätzlicher Sicherheitsmechanismus. Und wenn jemand Polizist werden will, dann kann er aus meiner Sicht auch einen Pass abgeben und sich voll und ganz der Schweiz verpflichten. Insofern: Unterstützen Sie diese PI.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Standesinitiative Marschhalt beim E-Voting
 Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)
- Uster West wie weiter?
 Anfrage Sabine Wettstein (FDP, Uster)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 7. Januar 2019

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Februar 2019.